



WESTFÄLISCHE  
WILHELMS-UNIVERSITÄT  
MÜNSTER

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2012

Ausgegeben zu Münster am 20 April 2012

Nr. 16

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang <b>Volkswirtschaftslehre</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss <b>Bachelor of Science</b> (Prüfungsordnung 2010) vom 14.10.2010 vom 16.03.2012	1416
Prüfungsordnung für den <b>Masterstudiengang Antike Kulturen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 10.04.2012	1499
Promotionsordnung des <b>Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. April 2012	1521
<b>Statut des Zentrums für Hochschullehre</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. April 2012	1543

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2012/16  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang  
Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität  
mit dem Abschluss Bachelor of Science  
(Prüfungsordnung 2010)  
vom 14.10.2010  
vom 16.03.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Volkswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science vom 14. Oktober 2010“ (AB Uni 23/2010, S. 1893 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 11.11.2010 (AB Uni 40/2011, S. 2969 ff.), wird wie folgt geändert:

**1. § 5 wird wie folgt geändert:**

**a) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:**

„(3) Bei Studierenden, welche in einem Studiengang der Wirtschaftsinformatik eingeschrieben waren/sind und dort Prüfungen absolviert haben, ist die Zulassung zu versagen bzw. zu widerrufen, wenn der/die Studierende in einem Modul, welches gemäß dieser Prüfungsordnung ein Pflichtmodul gem. § 7 Abs. 2 ist, sämtliche Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft hat und dieses Modul nach Ausschöpfen aller Wiederholungsmöglichkeiten endgültig nicht bestanden ist.“

**b) Der ehemalige Absatz 3 wird zu Absatz 4; der ehemalige Absatz 4 wird zu Absatz 5.**

**2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:**

„(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind mindestens 180 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. <sup>4</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>5</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>6</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. <sup>7</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).“

**3. § 8 Absatz 9 wird wie folgt neu gefasst:**

„(9) <sup>1</sup>Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, sowie die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden als kumulative Einzelbekanntmachungen durch Aushang an den dafür vorgesehenen Aushangflächen im Prüfungsamt unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht. <sup>2</sup>Zusätzliche anderweitige Bekanntmachungen sind zulässig, aber nicht rechtsverbindlich.“

**4. § 10 wird wie folgt geändert:**

**a) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:**

„(4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Prüfungsleistung die dieser zugeordneten Lehrveranstaltungen sowie die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. <sup>2</sup>Bei Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden können mündliche Prüfungen an die Stelle der im Modulhandbuch vorgesehenen Klausuren treten. <sup>3</sup>Die Dauer dieser mündlichen Prüfungen beträgt in der Regel 15 bis 30 Minuten je Prüfling. <sup>4</sup>Die Entscheidung für die mündliche Prüfungsform soll frühzeitig erfolgen; sie ist so rechtzeitig bekannt zu geben, dass der Kandidat/die Kandidatin von seinem/ihrem Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs. 6 Satz 9 Gebrauch machen kann. <sup>5</sup>Sofern die Entscheidung für eine mündliche Prüfung erst nach Ablauf des Rücktrittsrecht gemäß § 10 Abs. 6 Satz 9 erfolgt, wird eine neue Rücktrittsfrist von min. 1 Woche gesetzt. <sup>6</sup>Die genauen Termine werden gem. § 8 Abs. 9 bekannt gegeben. <sup>7</sup>Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt innerhalb der bekanntgegebenen Frist erklärt werden.“

**b) Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.**

**c) Absatz 7 wird zum neuen Absatz 6; Absatz 8 wird zum neuen Absatz 7.**

**5. § 11 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in der Form einer wissenschaftlichen Themenarbeit beträgt acht Wochen.“

**6. § 13 wird wie folgt geändert:**

**a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.“

**b) Es wird folgender neuer Absatz 7 eingefügt:**

„(7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, für die im Falle des Nichtbestehens keine Wiederholungs- oder Ausgleichsmöglichkeiten bestehen, sind von mindestens zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten.“

**c) Der ehemalige Absatz 7 wird zum neuen Absatz 8 und wie folgt neu gefasst:**

„(8) <sup>1</sup>Legt der/die Studierende Widerspruch gegen die Bewertung einer Prüfungsleistung ein, so kann der Prüfungsausschuss neben der Stellungnahme der Prüferinnen/Prüfer die Stellungnahme einer weiteren Prüferin/eines weiteren Prüfers für seine Entscheidung heranziehen. <sup>2</sup>In dem Fall, in dem die Bachelorarbeit zum endgültigen Nichtbestehen führt, ist die Heranziehung einer dritten Prüferin/eines dritten Prüfers erforderlich.“

**7. § 14 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:**

„(1) <sup>1</sup>Studienleistungen, bestandene Prüfungsleistungen und Fehlversuche, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen mit den Punkten, welche gemäß dieser Prüfungsordnung dafür vorgesehen sind, angerechnet, sofern sie sich einem Modul oder einer Prüfungsleistung eines Moduls zuordnen lassen und gemäß dieser Prüfungsordnung erbracht werden müssen. <sup>2</sup>In Zweifelsfällen bzgl. der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen holt der Prüfungsausschuss entsprechende Expertise ein.“

**8. Es wird folgender § 15 a neu eingefügt:**

**„§ 15 a**

**Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bzw. in dessen/deren Auftrag das Prüfungsamt die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.“

9. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 hinzugefügt:

„<sup>4</sup>Sofern in den Modulbeschreibungen nichts Abweichendes geregelt ist, werden nicht prüfungsrelevante Studienleistungen nicht benotet.“

10. § 19 wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 19  
Einsicht in die Studienakten**

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Bachelorarbeit bzw. das Bachelorpraktikum. <sup>5</sup>§ 29 VwVfG bleibt unberührt.“

11. Die Modulbeschreibungen im Anhang werden wie folgt neu gefasst:

**Empfohlener Studienverlaufsplan (bei Studienbeginn im Wintersemester):**

Jahr	Sem.	Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Quantitative Methoden und Recht	
1	1	VWL1: Einführung in die VWL (3)	BWL1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9)	QR1: Mathematik und IT (12)	
				QR2: Statistik I (6)	
	2	Mikroökonomik (9)	BWL2: Grundlagen des Rechnungswesens (9)	Statistik II (6)	
				QR3: Recht (6)	
2	3	VWL2: Makroökonomik I (9)			
		VWL3: Mikroökonomik II (9)			
		VWL4: Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen (12)			
	4	VWL5: Makroökonomik II (9)		QR4: Empirische Methoden (9)	
					VWL6: Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung (12)
3	5	3 x 6 LP (3 aus X): Wahlpflichtmodul VWL9 – VWL28	2 x 6 LP (2 aus X): Wahlpflichtmodul BWLX – BWLY		
	6	VWL7: Makroökonomik III (9)			
		VWL8: Mikroökonomik III (9)			
		Bachelor-Arbeit (12)			

**Empfohlener Studienverlaufsplan (bei Studienbeginn im Sommersemester):**

Jahr	Sem.	Volkswirtschaftslehre	Betriebswirtschaftslehre	Quantitative Methoden, Recht und Schlüsselqualifikationen	LP gesamt	
1	1	VWL 1: Einführung in die VWL (3)		QR2: Statistik II (6)	31	
		Mikroökonomik (9)		QR3: Recht (6)		
	QR1: Mathematik für WiWi und Proseminar zur Vorlesung Mathematik für WiWi (7)					
	2	VWL2: Makroökonomik I (9)		BWL1: Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9)	Finanzmathematik (2) Techniken der IT (3)	29
QR2: Statistik I (6)						
2	3	VWL5: Makroökonomik II (9)		QR4: Empirische Methoden (9)	30	
		VWL6: Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung (12)				
	4	VWL3: Mikroökonomik II (9)			BWL 2: Grundlagen des Rechnungswesens (9)	30
		VWL4: Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen (12)				
3	5	VWL7: Makroökonomik III (9)	2 x 6 LP (2 aus X) Wahlpflichtmodul BWLX - BWLY		30	
		VWL8: Mikroökonomik III (9)				
	6	3 x 6 LP (3 aus X): Wahlpflichtmodul VWL9 - VWL28				
Bachelor-Arbeit (12)						

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mikroökonomik I					
<b>Modultitel englisch:</b>		Microeconomics I					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1.-2.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die VWL	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Mikroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	3.	Ü	Übung zur Mikroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der Einführung in die VWL werden Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens behandelt. Die Vorlesung zur Mikroökonomik behandelt zum einen die Theorie des Haushalts (Haushaltsoptimum, Güternachfrage, Faktorangebot, Versicherungen und Unsicherheit) und zum anderen die Theorie der Unternehmung (Produktionstheorie, Minimalkostenkombination, Güterangebot, Faktornachfrage). Darüber hinaus werden Theoreme der Wohlfahrtsökonomik und Marktunvollkommenheiten besprochen. Die Übung dient der Vertiefung der Inhalten aus der Vorlesung, indem vor allem Übungsaufgaben von den Studenten gelöst werden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studenten erwerben einen Überblick über grundlegende Konzepte der Volkswirtschaftslehre. Wesentliche Theorien und Modelle können Sie nachvollziehen und selber anwenden. Die Veranstaltungen dieses Moduls bilden einen Grundstein für weiterführende Veranstaltungen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur zur Einführung in die VWL				60 min.	25	
Abschlussklausur zur Mikroökonomik				60 min.	75		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6,67% (12 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Bohl / Prof. Dr. Ströbele	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Vorlesung Einführung in die VWL wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung und die Übung zur Mikroökonomik im Sommersemester.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Makroökonomik I						
<b>Modultitel englisch:</b>		Macroeconomics I						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3./4.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung Makroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	Ü	Proseminar Makroökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der Makroökonomik I werden die für eine Volkswirtschaft grundlegenden gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge beschrieben und erklärt. Basis ist die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an. Auf dieser Grundlage werden Ursachen und Wirkungen wichtiger ökonomischer Phänomene, z.B. Arbeitslosigkeit, untersucht sowie die Möglichkeit und Grenzen wirtschaftspolitischer Maßnahmen aufgezeigt. Der Stoff des Moduls wird zum einen in einer Vorlesung vermittelt, die durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt wird. Begleitend wird in einem Tutorium der Stoff der Vorlesung anhand von Übungen aufgearbeitet und vertieft.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind nach Abschluss der Moduls mit den Instrumenten der gesamtwirtschaftlichen Analyse vertraut und fähig, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					60 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird der vorherige Abschluss des Moduls Mikroökonomik I.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Physik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ulrich van Suntum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Mikroökonomik II																																
<b>Modultitel englisch:</b> Microeconomics II																																
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																																
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL3 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																															
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 3./4. <b>LP:</b> 9 <b>Workload (h):</b> 270																															
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td rowspan="2">Markt- und Preistheorie (Industrial Economics)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">4,5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td rowspan="2">Spieltheorie</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">4,5</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Markt- und Preistheorie (Industrial Economics)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15 h (1 SWS)	30 h	3.	V	Spieltheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h	4.	Ü	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	15 h (1 SWS)	30 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																									
	1.	V	Markt- und Preistheorie (Industrial Economics)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h																									
	2.	Ü		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	30 h																									
3.	V	Spieltheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	60 h																										
4.	Ü		<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		15 h (1 SWS)	30 h																										
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Markt- und Preistheorie (Industrial Economics): Theorie unvollkommener Märkte, Preisdifferenzierung, Oligopoltheorie (homogener Markt: Nash-Cournot-, Nash-Bertrand-Gleichgewichte; heterogener Markt, Marktzutritt, Kooperation im Oligopol), Innovation, Auktionen, Empirie.  Spieltheorie: Grundlagen der Spieltheorie, Lösungskonzepte für nicht-kooperative Spiele, Spiele mit unvollständiger Information, Wiederholte Spiele, Kooperation, evolutorische Spiele.																															
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> (1) Die relevanten Methoden der fortgeschrittenen Mikroökonomik, v. a. der Spieltheorie und der Industrial Economics, erlernen. (2) Entwickeln des Verständnisses für praktische Anwendung der erlernten Konzepte. (3) Fähigkeit, die Kenntnisse auf mikroökonomische Probleme anwenden zu können.																															
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																															
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																															
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abschlussklausur zur Markt- und Preistheorie</td> <td>60 min.</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Abschlussklausur zur Spieltheorie</td> <td>60 min.</td> <td>50</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Abschlussklausur zur Markt- und Preistheorie	60 min.	50	Abschlussklausur zur Spieltheorie	60 min.	50																						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																													
Abschlussklausur zur Markt- und Preistheorie	60 min.	50																														
Abschlussklausur zur Spieltheorie	60 min.	50																														
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <table border="1"> <thead> <tr> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Dauer bzw. Umfang																														
Dauer bzw. Umfang																																

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Siehe Prüfungsordnung	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengang BWL	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. W. Ströbele/Prof. Dr. A. Prinz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltungen zur Markt- und Preistheorie sowie zur Spieltheorie werden <u>grundsätzlich</u> im Wintersemester angeboten. Die Vorlesung Spieltheorie wird jedoch nicht im Wintersemester 2010/11 gelesen, sondern ausnahmsweise im Sommersemester 2011.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Angewandte Wirtschaftsforschung: Staatseinnahmen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Research in Economics: Public Revenue					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3./4.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü				30 h (2 SWS)	60 h
3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Abschlussklausur zur Allgemeinen Steuerlehre			60 Min.	50		
Abschlussklausur zur Speziellen Steuerlehre			60 Min.	50			
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6,67% (12 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Siehe Prüfungsordnung	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Economics and Law	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. A. Prinz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Makroökonomik II					
<b>Modultitel englisch:</b>		Macroeconomics II					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL5	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3./4.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
2.	Ü	Übung zur Konjunkturanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	15 h (1 SWS)	75 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur			90 min.	100		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen wird die Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Apolte	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung						
<b>Modultitel englisch:</b>		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL6a	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3./4.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung zu Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
	3.	V	Grundlagen der Regulierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung					120 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6,67% (12 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Beherrschung des Stoffes der Module aus den quantitativer Methoden und der Mikroökonomik I bzw. Makroökonomik I ist erforderlich, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Makroökonomik III					
<b>Modultitel englisch:</b>		Macroeconomics III					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL7	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
	2.	V	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In der Makroökonomik III werden die für eine Volkswirtschaft wichtigen Zusammenhänge auf den Güter-, Geld-, Kapital- und Devisenmärkten analysiert. Diese resultieren aus den internationalen Beziehungen, Transaktionen sowie den Aktivitäten im Rahmen von Geldpolitik und Außenwirtschaftspolitik. In theoretischen und empirischen Analysen werden die institutionellen Bedingungen auf den Märkten aufgezeigt, Vorgänge und Entwicklungen untersucht sowie die Möglichkeiten und Grenzen wirtschaftspolitischer Eingriffe in diese Märkte verdeutlicht. Im Detail werden z.B. die Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, die Vorteile des internationalen Handels, die Chancen und Risiken der Globalisierung, die Wirkungen protektionistischer Außenwirtschaftspolitik, die Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen sowie die Ausgestaltung ökonomischer Integrationsräume (z.B. EU) behandelt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, einerseits Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen und andererseits eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Der Stoff des Moduls wird in zwei Vorlesungen vermittelt, die jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt werden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur				120 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Economics and Law	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b> Mikroökonomik III																																					
<b>Modultitel englisch:</b> Microeconomics III																																					
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																																					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL8a <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																				
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b> 5./6.</td> <td><b>LP:</b> 9</td> <td><b>Workload (h):</b> 270</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270																													
<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270																															
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Neue Institutionenökonomik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Theorie der Unternehmung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Ü</td> <td>Übung/Schlüsselqualifikation/Klausurvorbereitung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P    <input type="checkbox"/> WP</td> <td>1</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>15 h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h
<b>Modulstruktur:</b>																																					
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																															
1.	V	Neue Institutionenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h																															
2.	V	Theorie der Unternehmung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h																															
3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/Klausurvorbereitung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	1	15 h (1 SWS)	15 h																															
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.</p> <p>Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.</p>																																				
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p>																																				
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																																				
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																				
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> </tr> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>120 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	120 min.	100																											
<b>Prüfungsleistungen:</b>																																					
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																			
Modulabschlussklausur	120 min.	100																																			

9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge Politik und Wirtschaft, Economics and Law	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Vorlesungsmodul Mikroökonomik III wird letztmalig 2010/11 im Wintersemester angeboten. Ab 2011 wird das Modul jährlich im Sommersemester angeboten.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Energieökonomik I																																	
<b>Modultitel englisch:</b> Energy Economics I																																	
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																																	
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL9 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																
<b>2</b>	<table border="1"> <tr> <td><b>Turnus:</b></td> <td><input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS</td> <td><b>Dauer:</b></td> <td><input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td><b>Fachsem.:</b></td> <td>5./6.</td> <td><b>LP:</b></td> <td>6</td> <td><b>Workload (h):</b></td> <td>180</td> </tr> </table>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5./6.	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																						
<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b>	5./6.	<b>LP:</b>	6	<b>Workload (h):</b>	180																								
<b>3</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="8"><b>Modulstruktur:</b></th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th colspan="2">Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Energiewirtschaft I</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>V</td> <td>Energiewirtschaft II</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td colspan="2">60 h</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Modulstruktur:</b>								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		1.	V	Energiewirtschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h		2.	V	Energiewirtschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>Modulstruktur:</b>																																	
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																											
1.	V	Energiewirtschaft I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																											
2.	V	Energiewirtschaft II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																											
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Energie als wesentlicher Produktionsfaktor  Märkte der Energieträger (Stein- und Braunkohle, Mineralöl, ...)  Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft  Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas)  Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Gestaltungsprobleme der Klimapolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung,  Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft</p>																																
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studenten erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Energiewirtschaft. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.</p>																																
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																																
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																																
<b>8</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Prüfungsleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Eine Klausur im Anschluss an die Vorlesungen</td> <td>120 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Eine Klausur im Anschluss an die Vorlesungen		120 min.	100																				
<b>Prüfungsleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																														
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	
Eine Klausur im Anschluss an die Vorlesungen		120 min.	100																														
<b>9</b>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2"><b>Studienleistungen:</b></th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																												
<b>Studienleistungen:</b>		Dauer bzw. Umfang																															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung																																	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ströbele	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Vorlesung Energieökonomik I wird im Wintersemester angeboten, die Vorlesung Energieökonomik II im Sommersemester. Das Modul dient als Grundlagenveranstaltung für die Mastermodule im Bereich Energieökonomik. Masterstudenten, die Energieökonomik belegen möchten, wird empfohlen dieses Modul nachzuarbeiten. Eine Anrechnung dieses Moduls im Master erfolgt, sofern keine Vorkenntnisse im Bereich Energieökonomik bestehen und im Anschluss mindestens ein Mastermodul abgeschlossen wird.	



10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Prüfungsleistungen insgesamt bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Vorwissen aus dem Modul Energieökonomik I wird dringend empfohlen. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist Pflicht. Eine Anwesenheit von mindestens 90 % ist erforderlich.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ströbele	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Monetäre Außenwirtschaft						
<b>Modultitel englisch:</b>		International Finance						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL11	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	International Finance	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung: International Finance	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul analysiert die Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Finanzmärkten. Hierbei soll die Befähigung vermittelt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei die grundlegenden Modellierungsansätze der monetären Außenwirtschaftstheorie.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt sowohl grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, als auch fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie. Die dabei erworbenen Schlüsselqualifikationen umfasst die Anwendung und Interpretation empirischer Methoden sowie zielgerichtetes Abstraktionsvermögen. Dies ermöglicht den Studierenden eine wirtschaftspolitische Argumentation, welche sich auf modelltheoretische Grundlagen und empirischen Forschungsergebnisse stützt. Diese Fähigkeiten können in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	4 Problem-Sets (veranschlagte Bearbeitungszeit 36 h)						30	
Abschlussklausur zu International Finance					90 min.	70		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist dringend erwünscht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Bernd Kempa	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Veranstaltung wird grundsätzlich im Wintersemester gelesen, jedoch abweichend von dieser Regel <u>nicht</u> im Wintersemester 2010/11.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Handelstheorie und -politik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Trade Theory and Policy						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL12	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Handelstheorie und -politik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung: Handelstheorie und -politik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul analysiert die Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Gütermärkten. Hierbei soll die Befähigung vermittelt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln. Die Vorlesungen des Moduls behandeln dabei die grundlegenden Modellierungsansätze der realen Außenwirtschaftstheorie.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt sowohl grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, als auch fortgeschrittene theoretische und quantitative Methoden der Außenwirtschaftstheorie. Die dabei erworbenen Schlüsselqualifikationen umfasst die Anwendung und Interpretation empirischer Methoden sowie zielgerichtetes Abstraktionsvermögen. Dies ermöglicht den Studierenden eine wirtschaftspolitische Argumentation, welche sich auf modelltheoretische Grundlagen und empirischen Forschungsergebnisse stützt. Diese Fähigkeiten können in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	4 Problem-Sets (veranschlagte Bearbeitungszeit 36 h)						30	
Abschlussklausur zu Handelstheorie und -politik					90 min.	70		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist dringend erwünscht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Bernd Kempa	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Monetäre Ökonomie I					
<b>Modultitel englisch:</b>		Monetary Economics I					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL 13	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Geldpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den praktischen und in geringerem Maße mit den theoretischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden die (i) institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, (iii) geldpolitische Instrumente und der Geldmarkt sowie (iv) monetäre Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren, sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Auf Grund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und die Realwirtschaft sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussklausur				60 Min.	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Martin T. Bohl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Monetäre Ökonomie II					
<b>Modultitel englisch:</b>		Monetary Economics II					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL 14	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5. / 6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Monetäre Ökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 + 2	150
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Seminar Monetäre Ökonomie greift aktuelle und zentrale Frage- und Problemstellungen der Geldtheorie und Geldpolitik von Zentralbanken auf. Hierzu beleuchten die Teilnehmer des Seminars aktuelle Forschungsfelder (wie z.B. Taylor-Regeln oder monetäre Transmission) im Rahmen einer eigenständigen Hausarbeit auf Basis von neueren wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Seminar Monetäre Ökonomie vermittelt die Fähigkeiten zur Erstellung einer Hausarbeit auf Basis von neueren Zeitschriftenartikeln und ist daher ein sinnvoller Schritt in Richtung eigenständiger Forschungstätigkeit der Teilnehmer.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>1</sup>						
	Hausarbeit mit Vortrag zum Seminar Monetäre Ökonomie						100 %
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

<sup>1</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,3 %	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Für das Verständnis der Veranstaltungen dieses Moduls ist die Beherrschung des Stoffes der Module Mikro- und Makroökonomik I erforderlich.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Martin T. Bohl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Öffentliches Wirtschaftsrecht						
<b>Modultitel englisch:</b>		Public commercial law						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL15	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Öffentliches Wirtschaftsrecht I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Öffentliches Wirtschaftsrecht II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul öffentliches Wirtschaftsrecht vermittelt die Funktionen der Rechtsanwendung. Die Begriffe und Grundprinzipien des Gemeinschaftsrechts, seine Organe und Rechtsquellen und das Verhältnis zum nationalen Recht werden thematisiert. Anhand ausgesuchter Beispielfälle werden die europäischen Grundfreiheiten erläutert. Des Weiteren werden Grundkenntnisse im Bereich des Staatsorganisationsrechts, insbesondere die staatliche Binnenstruktur der Verfassungsziele, vermittelt. Die Funktionen der Grundrechte, sei es als Abwehr gegen staatliches Handeln, sei es als Anspruchsgrundlage, werden behandelt. Wirtschaftsrechtlich relevante Grundrechte sind ebenfalls Thema des Moduls, die anhand von Fällen beispielhaft erläutert werden. Das allgemeine Verwaltungsrecht, seine Einteilungsmöglichkeiten, Strukturen und typischen Handlungsformen gehören zu den Lehrinhalten, genauso wie die Prinzipien und Regelungsmechanismen des besonderen Wirtschaftsverwaltungsrechts. Die Studierenden lernen die Organe und Organisationen sowie deren Funktionen und Kompetenzen kennen, die Grundlage des Verwaltungshandelns sind.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul befähigt die Studierenden, die Schnittstellen der Volkswirtschaftslehre mit dem Öffentlichen Recht zu begreifen und die unmittelbar benötigten Fachkenntnisse des Öffentlichen Rechts in das Berufsleben einzubringen. Es macht die Logik juristischen Denkens transparent und definiert die rechtlichen Grundlagen der Anwendung des öffentlichen Wirtschaftsrechts. Außerdem wird die verfassungsrechtliche Absicherung der Grundprinzipien auf nationaler wie europäischer Ebene deutlich erkennbar gemacht. Die Studierenden werden mit den Bereichen des Verwaltungsrechts vertraut gemacht, die für die wirtschaftliche Betätigung von Bedeutung sind. Insbesondere die Handlungsformen der Verwaltung werden auf ihre Rechtmäßigkeit und Durchsetzbarkeit hin transparent gemacht. Die Studierenden werden an die Gebiete des Verwaltungsrechts herangeführt, die im öffentlichen Interesse unmittelbar Einfluss auf die wirtschaftliche Betätigung nehmen – sei es durch Überwachung und Kontrolle oder durch Förderung und Subventionierung. Die Studierenden sind in der Lage, die Rahmenbedingungen von Gesetzen und Verwaltungshandeln zu erkennen und verwaltungsrechtliche Anforderungen an wirtschaftliche Tätigkeiten auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	120 min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengang BWL		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b>		<b>Zuständiger Fachbereich:</b>
	Prof. Dr. H.-M. Wolfgang		FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Regionalökonomik: Grundlagen						
<b>Modultitel englisch:</b>		Regional Economics: Fundamentals						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL16	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
2.	Ü	Übung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden wie Input-Output-Analyse und Shift-Analyse.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, sowohl theoretisch auf dem Gebiet der Regionalökonomik zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Abschlussklausur zur Regionalökonomik					60 min.	50	
Referat/Hausarbeit oder Projektarbeit in der Übung					12 Seiten	50		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Ulrich van Suntum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul kann mit dem Modul „Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume im Bachelor fortgesetzt werden. Dieses Modul dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Regionalökonomik für Fortgeschrittene: Ökonomische Geografie“. Eine Anrechnung dieses Moduls im Master erfolgt, sofern keine Vorkenntnisse im Bereich Regionalökonomik bestehen und im Anschluss das Mastermodul „Regionalökonomik für Fortgeschrittene: Ökonomische Geografie“ abgeschlossen wird.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Fortgeschrittene Statistik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Advanced Statistics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL17	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen der wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor. Die Studierenden lernen, die verwendeten Methoden empirischer Arbeiten zu beurteilen. Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					60 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist sinnvoll.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten. So haben die Studierenden die Möglichkeit, im zweiten Term das Modul Econometrics I zu belegen. <b>Hinweis:</b> Das Modul wird erstmalig im Wintersemester 2012/13 im Winter angeboten!	

<b>Modultitel deutsch:</b> Ökonometrie I																						
<b>Modultitel englisch:</b> Econometrics I																						
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL18 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 5./6. <b>LP:</b> 6 <b>Workload (h):</b> 180																					
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonomischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.																					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonomisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.																					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60 min.	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Modulabschlussklausur	60 min.	100																				
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist sinnvoll.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge, BWL, Mathematik Geographie, Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten. Es ist sinnvoll, im Anschluss an dieses Modul das Modul Econometrics II zu belegen. <b>Hinweis:</b> Das Modul wird erstmalig im Wintersemester 2012/13 im Winter angeboten!	

<b>Modultitel deutsch:</b> Ökonometrie II																						
<b>Modultitel englisch:</b> Econometrics II																						
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL19 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 5./6. <b>LP:</b> 6 <b>Workload (h):</b> 180																					
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Vorlesung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)															
1.	V	Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																
2.	Ü	Übung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.																					
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.																					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																					
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>60 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	60 min.	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Modulabschlussklausur	60 min.	100																				
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Module Statistik, Empirische Methoden, Advanced Statistics, Econometrics 1. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist sinnvoll.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul wird erstmalig im Sommersemester 2013 angeboten!	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Umweltökonomik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Environmental Economics					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL20	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Grundlagen der Umweltökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	V	Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Fragen einer nationalen und globalen Umweltpolitik spielen im Tagesgeschehen eine bedeutende Rolle. Die Inhalte des Moduls Umweltökonomik lassen sich in drei Bereiche untergliedern: Umweltpolitische und -ökonomische Maßnahmen im Markt (z. B. Internalisierung externer Effekte), internationale Umweltpolitik (z. B. Organisation und Durchführung von internationalen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Spieltheorie) und nachhaltige Umweltökonomik (z. B. erneuerbare Ressourcen). Die Grundfragen des Moduls werden in der Vorlesung „Grundlagen der Umweltökonomik“ behandelt. Ausgewählte Themen werden in der Veranstaltung „Ausgewählte Probleme der Umweltökonomik“ vertieft. In den Veranstaltungen wird großer Wert auf die Anschlussfähigkeit ökonomischer Ansätze zu sozialwissenschaftlichen, juristischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelegt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Der Student wird durch die umweltökonomische Ausbildung befähigt, umweltpolitische Themen und Probleme von einem ökonomischen Standpunkt aus zu analysieren und zu bewerten. Im Modul „Umweltökonomik“ werden die grundlegenden umweltökonomischen Kompetenzen vermittelt, die die Studenten bei Behörden, Verbänden, Unternehmen und anderen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik benötigen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur				90 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Kenntnisse der Vorlesungsinhalte in den Modulen „Mikroökonomik I“ sowie „Angewandte Wirtschaftsforschung I“. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Christian Müller	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Unternehmenskooperation: Governance					
<b>Modultitel englisch:</b>		Business Cooperation: Governance					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL21	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	UK: Governance	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Governance	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussklausur				120 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Dauer bzw. Umfang						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten und geprüft. Dieses Modul kann ebenso wie die Module „Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle“ und „UK: Management“ im Rahmen des Masterstudiengangs durch das Modul „UK: Mergers und Akquisitionen“ fortgesetzt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b> Unternehmenskooperation: Management																						
<b>Modultitel englisch:</b> Business Cooperation: Management																						
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL22 <b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 5./6. <b>LP:</b> 6 <b>Workload (h):</b> 180																					
<b>3</b>	<p><b>Modulstruktur:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>UK: Management</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>90 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Übung zu UK: Management</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>15 h (1 SWS)</td> <td>45 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	UK: Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h	2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																
1.	V	UK: Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	90 h																
2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h																
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt.</p> <p>Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.</p>																					
<b>5</b>	<p><b>Erworbene Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studenten wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt.</p>																					
<b>6</b>	<p><b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b></p> <p>Keine</p>																					
<b>7</b>	<p><b>Leistungsüberprüfung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>																					
<b>8</b>	<p><b>Prüfungsleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modulabschlussklausur</td> <td>120 min.</td> <td>100</td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	Modulabschlussklausur	120 min.	100															
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																				
Modulabschlussklausur	120 min.	100																				
<b>9</b>	<p><b>Studienleistungen:</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																					

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Das Modul wird sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten und geprüft. Dieses Modul kann ebenso wie die Module „UK: Governance“ und „Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle“ im Rahmen des Masterstudiengangs durch das Modul „UK: Mergers und Akquisitionen“ fortgesetzt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle					
<b>Modultitel englisch:</b>		Business Cooperation: Current Cases					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL23	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperations-theoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik sowie der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Neben der Erstellung der eigenen Arbeit ist ein Korreferat über eine weitere Seminararbeit anzufertigen und zu präsentieren. Auf diesem Wege lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperations-theoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik, der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten. Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum). Durch die Anfertigung eines Korreferats sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, sich aktiv mit unterschiedlichen ökonomischen Sachverhalten kritisch auseinander zu setzen. Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit plus Korreferat (je 2 Tage à 7h für ca. 5 Kleingruppen mit maximal 10 Teilnehmern Präsenzzeit, ca. 90 min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)				15 Seiten	100	

9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Bei allen Seminaren ist eine Anwesenheit von 90% erforderlich.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Theresia Theurl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Dieses Modul kann ebenso wie die Module „UK: Governance“ und „UK: Management“ im Rahmen des Masterstudiengangs durch das Modul „UK: Mergers und Akquisitionen“ fortgesetzt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen der Verkehrsökonomik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Principles of Transport Economics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL24	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Verkehrsökonomik I	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Verkehrsökonomik II	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die verkehrsökonomischen Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt zunächst eine Analyse der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa. Darauf aufbauend folgt eine genauere theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei soll auch ein Einblick in aktuelle Projekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Im Modul „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ werden die Leistungsprofile und spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Diese Kenntnisse können sowohl bei anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussklausur					120 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Beherrschung des Stoffes der Module Mikroökonomik I, Makroökonomik I sowie Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung ist erforderlich. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik Geographie, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ <u>nicht</u> aus. Dieses Modul und das Modul „Grundlagen der Transportwissenschaft und Logistik“ dienen als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Fortgeschrittene Verkehrsökonomik“. Eine Anrechnung dieses Moduls im Master erfolgt, sofern keine Vorkenntnisse im Bereich Verkehrsökonomik bestehen und im Anschluss das Mastermodul „Fortgeschrittene Verkehrsökonomik“ abgeschlossen wird.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik						
<b>Modultitel englisch:</b>		Transport Economics and Logistics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL 25	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Internationale Verkehrsmärkte	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Logistikmanagement	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive. Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studenten des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden. Zudem können sie die dabei eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					2 h	100 %	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,3 % (6 von 180 LP)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik werden vorausgesetzt. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Karl-Hans Hartwig Prof. Dr. Bernd Hellgrath	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus. Eine Kombination dieses Moduls mit der BWL-Vertiefung „Logistikmanagement“ ist hingegen nicht möglich.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Einführung in die Wirtschaftsgeschichte						
<b>Modultitel englisch:</b>		Introduction to Economic History						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL26	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Wirtschaftshistorische Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	Wirtschaftshistorisches Proseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Dieses Modul behandelt die Entwicklungslinien der deutschen Wirtschaft seit 1850 (u.a. Industrialisierung, Weltwirtschaftskrise, Wirtschaftswunder). Im Wirtschaftshistorischen Proseminar werden ausgewählte Theorien der allgemeinen Volkswirtschaftslehre anhand historischer Daten durch die Studierenden überprüft. Außerdem werden ausgewählte Texte (meist auf Englisch) rezipiert und diskutiert.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Modul vermittelt Grundkenntnisse im Fach Wirtschaftsgeschichte. Insbesondere trägt es zum Verständnis langfristiger Wirtschaftsentwicklung bei. Des Weiteren wird die Herkunft und Bedeutung ökonomischer Institutionen verdeutlicht. Ferner werden wirtschaftliche Theorien anhand historischer Daten einem empirischen Test unterzogen. Neben diesen fachlichen Kompetenzen vermittelt das Modul auch überfachliche Kompetenzen. Diese liegen vor allem in der Fähigkeit, in sozialwissenschaftlichen Modellen denken zu lernen sowie Theorie und Empirie miteinander zu verknüpfen. Die Studierenden üben gezielt das Textverständnis von englischer Fachliteratur und die Auseinandersetzung mit formalen, quantitativen und qualitativen Argumenten zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Die Studierenden erwerben in den Übungen Präsentationserfahrung und vertiefen ihre EDV-Kenntnisse. Die Kommunikationsfähigkeiten werden durch den interdisziplinären Austausch geschult.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1 x Klausur zur Vorlesung						90 min.	50
1 x Schriftliche Projektsizze						6 S.	50	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						Dauer bzw. Umfang	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Einführung VWL und Statistik I erforderlich, Statistik II und Empirische Methoden von Vorteil. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Erforderlich	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Pfister	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Wirtschaftsinformatik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Information Systems					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL27	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Wirtschaftsinformatik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul dient der Einführung und Vertiefung in die wissenschaftliche Disziplin Wirtschaftsinformatik. Die Erkenntnis- und Gestaltungsziele der Wirtschaftsinformatik als anwendungsorientierte Wissenschaft und ihre Beziehungen zu den Nachbardisziplinen werden dargestellt. Aufbauend auf diesen methodologischen Grundlagen wird die Anwendungsarchitektur zur Erfüllung betrieblicher Aufgabenstellungen klassifiziert und anhand konkreter Systeme aus verschiedenen Anwendungsbereichen präsentiert. Vertiefend behandelt werden Methoden der Entwicklung und Dokumentation von Informationssystemen, insbesondere das Datenmanagement, ereignisgesteuerte Prozessketten und das ARIS-Haus. In Ergänzung zur Vorlesung sind Fallstudien im Rahmen von Übungsveranstaltungen zu bearbeiten. Auf diese Weise wird das theoretische Konzeptwissen durch konkretes Handlungswissen systematisch ergänzt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltungen einen fundierten Überblick über die typischen betrieblichen Anwendungssysteme. Sie kennen einerseits deren sinnvolle Einsatzgebiete und mögliche Probleme. Andererseits wissen Sie um die Methoden der Entwicklung von Informationssystemen und sind damit in der Lage, an der Gestaltung und Einführung solcher Systeme im Betrieb mitzuwirken.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur				90 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengang BWL	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Jörg Becker Akad. Dir. Dr. Jan-Armin Reepmeyer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Sportökonomik					
<b>Modultitel englisch:</b>		Economics of Sports					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
1	<b>Modulnummer:</b> VWL28	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
3	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
4	<b>Lehrinhalte:</b> Die Sportökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns bspw. in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen. Als Lehrdisziplin ist Sportökonomik an angelsächsischen Universitäten, vor allem in den USA, längst etabliert.						
5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln.						
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					90 Min.	100
9	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.						

11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist erwünscht.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. A. Prinz	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaft
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume						
<b>Modultitel englisch:</b>		Regional Economics: Integrated Economic Areas						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> VWL 29	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180	
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Integrierte Wirtschaftsräume	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
	2.	S	Seminar	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung im Raum, Aufholprozesse von Schwellenländern einschl. regionaler Konvergenz, Einkommensverteilung und Bestimmungsgründen des Wachstums unter besonderer Berücksichtigung Chinas, Anpassungsprozesse durch Globalisierung, internationale Faktorbewegungen, institutionelle Rahmenbedingungen für Wachstum („Doing Business“ der Weltbank).							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Ziel ist es, relevante Fragen der weltwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere Triebkräfte und Folgen der Globalisierung, unter ökonomischen Gesichtspunkten besser verstehen zu lernen. Dabei stehen Fragen von wirtschaftspolitischer Bedeutung im Vordergrund, an denen die ökonomische Urteilskraft geschärft werden soll. Den Teilnehmern werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten zur Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen vermittelt. Diese sollen im Seminar eigenständig bearbeitet und präsentiert werden.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Es ist entweder die Vorlesung mit Abschlussklausur, welche im WS angeboten wird, zu besuchen oder das Seminar, welches im SS angeboten wird.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung <sup>2</sup>							
	Abschlussklausur zur Vorlesung Regionalökonomik: Integrierte Wirtschaftsräume ODER					90 min.	100	
Referat und Hausarbeit					12-15 Seiten	100		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

<sup>2</sup> Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Erforderlich sind Grundkenntnisse in den quantitativen Verfahren der Wirtschaftswissenschaften (Mathematik, Statistik). Empfohlen wird darüber hinaus der vorherige Besuch des Moduls „Regionalökonomik: Grundlagen“. Alle Module des 1. Und 2. Semesters müssen bestanden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Bodo Risch	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 - Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b> Dieses Modul kann ebenso wie das Modul „Regionalökonomik: Grundlagen“ im Rahmen des Masterstudiengangs durch das Modul „Regionalökonomik: Ökonomische Geographie“ fortgesetzt werden.	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre					
<b>Modultitel englisch:</b>		Topics in Economics					
<b>Studiengang:</b>		<i>Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b>	<b>Status:</b>		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b>	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5./6.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	S	Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Seminar Allgemeine Volkswirtschaftslehre steht jedes Mal unter einem anderen Oberthema, das speziell genug ist, um konsistent Wissen zu einem Bereich zu vermitteln, und allgemein genug, um für jeden Studenten als Basis für Bachelorarbeit, Masterstudium und allgemeines ökonomisches Wissen relevant zu sein.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Das Seminar vermittelt die Fähigkeiten zur eigenständigen, systematischen Bearbeitung ökonomischer Fragestellungen, trainiert Literaturarbeit, schriftliche Formulierung und mündliche Präsentation. Es ist damit eine sinnvolle Vorbereitung der Bachelor-Arbeit und des Masterstudiums.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Je nach Thema des Seminars ist es möglich, Präferenzen für das Seminararbeitsthema zu äußern.						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsrelevante Leistungen:</b>				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Hausarbeit mit Vortrag (Anpassung an Art der Seminararbeit, z.B. vorgegebene Literatur oder zu recherchierende Literatur – wird im jeweiligen Semester festgelegt)				10-20 Seiten.	70	
	Vortrag				45-60 min	30	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (6 von 120 LP)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Die Inhalte der VWL-Veranstaltungen der ersten drei Semester werden vorausgesetzt.	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit ist verpflichtend.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Jörg Lings	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		<b>Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre</b>						
<b>Modultitel englisch:</b>		Foundations of Business Administration						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BWL1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1./4.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Einführung in die BWL	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	3.	V	Investition	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul bietet einen Überblick über grundlegende Fragen und Methoden der Betriebswirtschaftslehre sowie über die betrieblichen Funktionsbereiche. Exemplarisch werden als übergreifende Themen die Investitions- und Finanzierungsentscheidungen in Unternehmen vertieft. Das Modul dient als Klammer für die nachfolgenden betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen, indem es das Erkenntnisobjekt "Unternehmung" in seiner Gesamtheit und in seinen einzelnen Bausteinen vorstellt. In die Vorlesungen sind Übungen integriert, die ggf. in kleineren Gruppen stattfinden. Die Vorlesungen werden zudem im Rahmen des Selbststudiums durch ein internetgestütztes Übungsangebot ergänzt, das den Studierenden durch die Behandlung konkreter Fragen und Aufgaben (ohne die Vermittlung zusätzlicher Stoffinhalte) die häusliche Nacharbeit bzw. Prüfungsvorbereitung sowie die Umstellung vom Schul- auf den Universitätsbereich erleichtert.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden können mit zentralen betriebswirtschaftlichen Begriffen argumentieren, einfache Lösungsansätze entwickeln, Aufgaben in einen Kontext einordnen und diese auch lösen. Das Wissen aus dem vertiefend behandelten Bereich „Investition und Finanzierung“ ist in der Praxis zur Entscheidungsvorbereitung einsetzbar.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussklausur					120 min.	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird dringend empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Geographie, Physik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Andreas Pfingsten	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Grundlagen des Rechnungswesens						
<b>Modultitel englisch:</b>		Foundations of Accounting						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BWL2	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1./2.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Buchführung und Abschluss	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul erschließt die Grundlagen des Rechnungswesens. Gegenstand der Veranstaltung „Buchführung und Abschluss“ ist eine Einführung in die doppelte Buchführung. Ausgehend von den rechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Durchführung der Finanzbuchführung am Beispiel eines Industriebetriebs vorgestellt. Im Fokus der Veranstaltung „Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens“ steht die Vermittlung der Zweckorientierung des externen wie auch des internen Rechnungswesens und die Schaffung eines Basiswissens, das es ermöglicht, praktische wie theoretische Fragestellungen des Rechnungswesens zu bearbeiten. Dieses Basiswissen umfasst sowohl Maßnahmen und Instrumente der Kostenrechnung als auch Grundlagen der Bilanzierung. Die „Übung zum betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen“ vertieft diese Inhalte anhand von Aufgaben, Fallstudien und Beispielen.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls die Fähigkeit, betriebliche Vorgänge und Sachverhalte sowohl im internen als auch im externen Rechnungswesen zu interpretieren und abzubilden. Dazu gehört es, Geschäftsvorfälle in Buchungssätze zu transformieren und schließlich in das System der Finanzbuchhaltung aufzunehmen, um am Ende jeden Geschäftsjahres Aussagen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens liefern zu können. Die Studierenden beherrschen darüber hinaus die Analyse von Jahresabschlüssen mithilfe geeigneter Kennzahlen. Mit Blick auf das interne Rechnungswesen verfügen sie über fundierte Kenntnisse der Systematik der Kostenrechnung (Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung) und können die Ergebnisse betriebswirtschaftlich interpretieren. Ferner sind die Studierenden in der Lage, Einzelaspekte des Rechnungswesens kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine.							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							
	Buchführung und Abschluss: Klausur					60-90 min.	33 1/3	
Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesen: Klausur					120 min.	66 2/3		

9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Wirtschaftsinformatik, Mathematik, Geographie, Physik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Wolfgang Berens	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Wahlpflichtmodul BWL					
<b>Modultitel englisch:</b>		Specialisation in Business					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BWL3 – BWL 24, BWL-S1, BWL-S2	<b>Status:</b> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 5.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V/S	BWL-Modul	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6		
<b>4</b>	<p><b>Lehrinhalte:</b></p> <p>Die betriebswirtschaftlichen Wahlpflichtmodule können frei aus dem entsprechenden Angebot betriebswirtschaftlicher Pflicht- oder Wahlpflichtfächer gewählt werden, soweit die in den einzelnen Modulen verlangten Voraussetzungen erfüllt sind. Es müssen insgesamt 12 Leistungspunkte erzielt werden. Ausgeschlossen sind die Module Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (9 LP) und Grundlagen des Rechnungswesens (9 LP), da diese in den Pflichtbereich Betriebswirtschaftslehre fallen.</p> <p>Die im Folgenden aufgezählten Module werden u.a. empfohlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operations Management</li> <li>• Grundlagen des Marketing</li> <li>• Betriebliche Finanzwirtschaft</li> <li>• Vertiefung Finance</li> <li>• Versicherungsökonomie</li> </ul> <p>Des Weiteren können u.a. die folgenden Module belegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmenskooperation: Governance <i>(sofern dieses Modul nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodul gewählt wurde)</i></li> <li>• Unternehmenskooperation: Management <i>(sofern dieses Modul nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodul gewählt wurde)</i></li> <li>• Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle <i>(sofern dieses Modul nicht bereits als VWL-Wahlpflichtmodul gewählt wurde)</i></li> <li>• Controlling</li> <li>• Planung und Entscheidungsrechnung</li> <li>• Bilanzen und Steuern</li> <li>• Quantitatives Marketing</li> <li>• Vertiefung Accounting</li> <li>• Vertiefung Marketing</li> <li>• Vertiefung Management</li> <li>• Healthcare &amp; Hospital Management</li> <li>• Öffentliche Betriebe</li> <li>• Logistikmanagement</li> <li>• Finance und Accounting Seminar</li> <li>• Integriertes Management-Seminar</li> <li>• Vertiefung Taxation</li> <li>• Management und Governance</li> <li>• Internationales Management</li> </ul> <p>Die Modulbeschreibungen können dem Modulhandbuch BWL entnommen werden.</p>						

5	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Es werden tiefere Einblicke in spezielle Bereiche der BWL gewonnen.		
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Siehe jeweilige Modulbeschreibung		
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Je nach gewähltem Modul		
9	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Kenntnisse aus den Modulen „Grundlagen der BWL“ und „Grundlagen des Rechnungswesens werden vorausgesetzt. Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein.		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengang BWL		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Je nach Modul	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b>		Mathematik und IT					
<b>Modultitel englisch:</b>		Mathematics and IT					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> QR1	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1./2.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Mathematik für WIWI	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	5	45 h (3 SWS)	105 h
	2.	Ü	Proseminar zur Vorlesung Mathematik für WIWI	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3.	V	Finanzmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
4.	V	Techniken der IT	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b>						
	<p>Gegenstand des Moduls sind die mathematischen und informationstechnischen Grundlagen eines betriebs- und volkswirtschaftlichen Studiums.</p> <p>Die Vorlesung „Mathematik für WIWI“ behandelt die Grundlagen der Linearen Algebra und der Differentialrechnung mehrerer Veränderlichen, welche im Rahmen des „Proseminar zur Vorlesung Mathematik für WIWI“ unter Anleitung zusätzlich geübt werden. Dabei werden auch die in der Ökonomie auftretenden Folgen und Reihen sowie ihre Anwendungsgebiete im Rahmen der Finanzmathematik aufgezeigt. Exemplarisch werden Umsetzungen der mathematischen Verfahren mit IT-Methoden illustriert.</p> <p>Gegenstand der Finanzmathematik sind Fragestellungen zur Beurteilung von verzinslich angelegten Vermögenswerten auf der einen, und von aufgenommenen Krediten und Darlehn auf der anderen Seite. Dabei werden verschiedene Zins-, Renten- und Tilgungsvorgänge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Konditionen betrachtet.</p> <p>Ziel der Veranstaltung Techniken der IT ist es, einen Einblick in die technischen Grundlagen eines Informations- und Kommunikationssystems sowie dessen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten zu geben. Dazu sollen vor allem praktische Kenntnisse in Programmen der individuellen Datenverarbeitung vermittelt werden. Hierbei werden insbesondere die Themen aus den anderen Veranstaltungen wie Zinsformeln und Optimierungsrechnung aufgenommen.</p>						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b>						
Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen, das finanzmathematische Instrumentarium und die IT-Techniken zum Einsatz im weiteren Studium und in der Praxis. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und – auch unter Zuhilfenahme von IT-Methoden – zu lösen, höchst verschiedene finanzwirtschaftliche Problemstellungen im betrieblichen Umfeld zu lösen und die Auswirkungen finanzwirksamer Dispositionen auf die Erreichung finanzieller Unternehmensziele zu beurteilen. Neben den notwendigen technischen Kenntnissen erwerben die Studierenden Einblicke in die notwendige Strukturierung von Problemstellungen für einen sinnvollen Einsatz von IT.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>						
Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b>						
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							

8	<b>Prüfungsleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur „Mathematik“ (elektronische Prüfung)	90 min.	58
	Klausur „Finanzmathematik“	30 min.	17
	Praxistests am Computer (Excel, Datenbanken mit SQL)	60 min.	25
9	<b>Studienleistungen:</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6,66% (12 von 180)		
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine		
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.		
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengang BWL		
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Dr. Ingolf Terveer	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften	
16	<b>Sonstiges:</b>		

<b>Modultitel deutsch:</b> Statistik																																				
<b>Modultitel englisch:</b> Statistics																																				
<b>Studiengang:</b> Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre																																				
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> QR2 <b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul																																			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS <b>Dauer:</b> <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. <b>Fachsem.:</b> 1.-2. <b>LP:</b> 12 <b>Workload (h):</b> 360																																			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>																																			
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>3</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																													
	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																													
	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																													
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																														
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h																														
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.																																			
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.																																			
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine																																			
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																			
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>																																			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %																																	
	Klausur Statistik 1	120 min.	50																																	
Klausur Statistik 2	120 min.	50																																		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>																																			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang																																		

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6,66% (12 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengänge BWL, Politik und Wirtschaft, Economics and Law, Ökonomik	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Recht für Ökonomen					
<b>Modultitel englisch:</b>		Law					
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> QR3	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1./2.	<b>LP:</b> 6	<b>Workload (h):</b> 180 h		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Privatrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul Recht für Ökonomen vermittelt eine Einführung in das Zivilrecht, insbesondere in die Rechtsgebiete des BGB AT sowie des Schuldrechts AT und des Kaufrechts. Zunächst werden das Zustandekommen von Verträgen und deren Anfechtung behandelt. Zudem werden die Probleme des Minderjährigenrechts und des Rechts der Stellvertretung besprochen. Im Bereich des Schuldrechts AT wird schwerpunktmäßig das Mängelrecht thematisiert. Schließlich wird aus den Gebieten des Besonderen Schuldrechts das Kaufrecht, das für das Wirtschaftsleben von größter Bedeutung ist, vorgestellt.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden beherrschen nach Abschluss des Moduls die grundlegende juristische Technik, um Rechtsprobleme lösen zu können. Dazu gehören einerseits das Erkennen und Herausfiltern der juristisch relevanten Aspekte eines Sachverhalts sowie andererseits das Auffinden der einschlägigen Rechtsnormen und die Anwendung des Rechts auf die gegebenen Probleme der jeweiligen Situation. Die Studierenden sind so in der Lage, theoretisches und abstraktes Wissen auf einen praktischen Rechtsfall zu übertragen. Zudem können sie ihre Lösungen in schlüssiger und differenzierter Weise darstellen.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b>			<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur			90 min.	100		
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b>					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. die Modulabschlussklausur bestanden wurde.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 3,33% (6 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Bachelorstudiengang BWL	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johann Kindl	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Empirische Wirtschaftsforschung						
<b>Modultitel englisch:</b>		Empirical Economics						
<b>Studiengang:</b>		Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre						
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> QR4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 3./4.	<b>LP:</b> 9	<b>Workload (h):</b> 270			
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>							
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>		<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.	V	Empirische Wirtschaftsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	90 h
2.	Ü	Computerübung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	120 h	
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.							
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonometrischen Standardmethoden durchzuführen.							
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine							
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Modulabschlussklausur					60	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						<b>Dauer bzw. Umfang</b>	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5% (9 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Empfohlen: Modul Statistik	
13	<b>Anwesenheit:</b> Die Anwesenheit wird empfohlen.	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

<b>Modultitel deutsch:</b>		Bachelorarbeit					
<b>Modultitel englisch:</b>		Bachelor Thesis					
<b>Studiengang:</b>		<i>Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre</i>					
<b>1</b>	<b>Modulnummer:</b> BA	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
<b>2</b>	<b>Turnus:</b> <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	<b>Dauer:</b> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 6.	<b>LP:</b> 12	<b>Workload (h):</b> 360		
<b>3</b>	<b>Modulstruktur:</b>						
	<b>Nr.</b>	<b>Typ</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz (h + SWS)</b>	<b>Selbststudium (h)</b>
	1.		Bachelorarbeit	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	12		360 h
<b>4</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 40 Seiten haben. Im Falle eines Praktikumberichtes sind die Regelungen in § 11 PO zu beachten.						
<b>5</b>	<b>Erworbene Kompetenzen:</b> Die Studierenden gewinnen Erfahrung in der wissenschaftlichen Umsetzung der gelernten Inhalte. Weiterhin lernen Sie, sich eigenständig in die wissenschaftliche Literatur einzuarbeiten und wissenschaftliche Texte zu formulieren.						
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Keine						
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
<b>8</b>	<b>Prüfungsleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				<b>Dauer bzw. Umfang</b>	<b>Gewichtung für die Modulnote in %</b>	
	Bachelorarbeit				8 Wochen	100	
<b>9</b>	<b>Studienleistungen:</b> Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					<b>Dauer bzw. Umfang</b>	

10	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</b> Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.	
11	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 6,67% (12 von 180)	
12	<b>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:</b> Alle Module des 1. und 2. Semesters müssen bestanden sein. Es müssen 90 LP erreicht worden sein.	
13	<b>Anwesenheit:</b>	
14	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine	
15	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. van Suntum	<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 04 – Wirtschaftswissenschaften
16	<b>Sonstiges:</b>	

## Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (Fachbereich 04) vom 06.07.2011 und vom 25.01.2012.

Münster, den 16.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

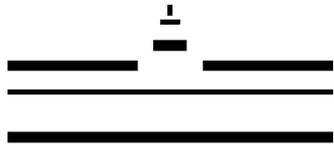
Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16.03.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles



Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Antike Kulturen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 10.04.2012

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Änderungsgesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase
- § 17 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 21 Diploma Supplement
- § 22 Einsicht in die Studienakten
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 25 Aberkennung des Mastergrades
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Antike Kulturen an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**

(1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der Antiken Kulturen (Alte Geschichte, Klassische Archäologie, Frühchristliche Archäologie, Klassische Philologie, Byzantinistik, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit) so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

## **§ 3**

### **Mastergrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

## **§ 4**

### **Zugang zum Studium**

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Antike Kulturen an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

## **§ 5**

### **Zuständigkeit**

(1) <sup>1</sup>Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Antike Kulturen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) zuständig. <sup>2</sup>Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.

(2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Die Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan/das Dekanat ist das Prüfungsamt.

**§ 6****Zulassung zur Masterprüfung**

(1) <sup>1</sup>Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Antike Kulturen an der Westfälischen Wilhelms-Universität. <sup>2</sup>Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. <sup>3</sup>Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Antike Kulturen oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder eine Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

**§ 7****Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums**

(1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) <sup>1</sup>Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. <sup>2</sup>Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. <sup>3</sup>Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. <sup>4</sup>Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. <sup>5</sup>Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. <sup>6</sup>Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. <sup>7</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

**§ 8****Studieninhalte**

(1) Das Masterstudium im Studiengang Antike Kulturen umfasst das Studium folgender Pflichtmodule nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

Modul A	„Quellen und Methoden“
Modul B	„Räume und Landschaften“
Modul C	„Zeit und Epoche“
Modul D	„Strukturen und Systeme“
Modul E	„Interdisziplinäre Studien“
Modul F	„Praxis- und Sprachmodul“
Modul G	„Abschlussmodul“

(2) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. <sup>2</sup>Hiervon entfallen 24 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

**§ 9****Lehrveranstaltungsarten**

Der Masterstudiengang Antike Kulturen beinhaltet folgende Arten von Lehrveranstaltungen:

**(1) Vorlesungen**

Vorlesungen vermitteln in Vortragsform Überblickswissen und dienen der zusammenhängenden Darstellung größerer Themenkomplexe oder der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes vor dem Hintergrund neuester Forschungsdiskussionen.

**(2) Hauptseminare**

Seminare vermitteln unter Einbeziehung neuerer Forschungsergebnisse und Methodendiskussionen vertiefend die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten durch aktive Einbindung der Studierenden in mündlicher und schriftlicher Form.

**(3) Übungen**

Übungen dienen der praxisbezogenen Vermittlung spezieller Kenntnisse, indem sie vertiefend bestimmte Quellengattungen, Sachbereiche und Teildisziplinen behandeln.

**(4) Lektüretutorium**

<sup>1</sup>Im Lektüretutorium muss eine vorgegebene Auswahl an Literatur (ca. 1200 S.), selbständig unter methodenanalytischen Gesichtspunkten bearbeitet werden. <sup>2</sup>Die vorgegebene Literatur wird in regelmäßig stattfindenden Tutorien, geleitet von Studierenden aus dem Promotionsstudiengang, kritisch besprochen.

**(5) Masterkolloquium**

Im Masterkolloquium werden Themen und Methoden der Masterarbeiten in Kleingruppen präsentiert und diskutiert.

**(6) Sprachkurse**

Sprachkurse führen anhand eines Lehrbuches in Semantik, Morphologie und Syntax einer Fremdsprache ein.

**(7) Altertumswissenschaftliche Praktika**

<sup>1</sup>Die altertumswissenschaftlichen Praktika leiten in eine Vielzahl von archäologischen, epigraphischen, landeskundlichen, museologischen, numismatischen und papyrologischen Tätigkeiten ein. <sup>2</sup>Auch fachlich einschlägige Exkursionen können als Praktika angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

(1) <sup>1</sup>Das Studium ist modular aufgebaut. <sup>2</sup>Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. <sup>3</sup>Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. <sup>4</sup>Der Richtwert für den Umfang eines Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. <sup>5</sup>Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. <sup>6</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.

(3) <sup>1</sup>Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. <sup>2</sup>Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 15 oder 30 Leistungspunkten.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

## **§ 11**

### **Prüfungsleistungen, Anmeldung**

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) <sup>1</sup>Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. <sup>2</sup>Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. <sup>3</sup>Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. <sup>4</sup>Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. <sup>5</sup>Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. <sup>6</sup>Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) <sup>1</sup>Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). <sup>2</sup>Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(5) <sup>1</sup>Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. <sup>2</sup>Sie erfolgt durch schriftliche Anmeldung beim jeweils zuständigen Institut/Seminar oder, sofern ein entsprechendes System etabliert ist, auf elektronischem Wege. <sup>3</sup>Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. <sup>4</sup>Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der bekanntgemachten Frist ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. <sup>5</sup>Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.

## **§ 12**

### **Die Masterarbeit**

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Antiken Kulturen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Sie soll einen Umfang von 60-90 Seiten nicht überschreiten und interdisziplinär konzipiert sein.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit wird von zwei gemäß § 14 bestellten Prüferinnen/Prüfern betreut, von denen eine/einer das Thema stellt. <sup>2</sup>Diese müssen aus zwei unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Fächern stammen. <sup>3</sup>Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) <sup>1</sup>Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. <sup>2</sup>Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 60 Leistungspunkte erreicht hat. <sup>3</sup>Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4 Monate. <sup>2</sup>Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. <sup>3</sup>Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) <sup>1</sup>Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. <sup>2</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>3</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>4</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>5</sup>Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>6</sup>Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. <sup>7</sup>Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. <sup>8</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.

(6) <sup>1</sup>Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. <sup>2</sup>Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. <sup>3</sup>Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. <sup>4</sup>Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

## § 13

### Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie einmal in elektronischer Form einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) <sup>1</sup>Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern aus zwei unterschiedlichen am Studiengang beteiligten Fächern zu begutachten und zu bewerten. <sup>2</sup>Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige

sein, die/der das Thema gestellt hat. <sup>3</sup>Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. <sup>4</sup>Die einzelne Bewertung ist gemäß § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>5</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 4 Sätze 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>6</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. <sup>7</sup>In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. <sup>8</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit darf acht Wochen nicht überschreiten.

## **§ 14**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

(1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) <sup>1</sup>Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. <sup>2</sup>Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) <sup>1</sup>Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. <sup>2</sup>Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. <sup>3</sup>Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.

(7) <sup>1</sup>Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 18 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 19 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

(8) <sup>1</sup>Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. <sup>2</sup>Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

(9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

### Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) <sup>1</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>2</sup>Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. <sup>3</sup>Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. <sup>4</sup>Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. <sup>5</sup>Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. <sup>6</sup>Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) <sup>1</sup>Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. <sup>2</sup>Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) <sup>1</sup>Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. <sup>2</sup>Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. <sup>3</sup>Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. <sup>4</sup>Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. <sup>5</sup>Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. <sup>6</sup>Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 50 % angerechnet werden.
- (8) <sup>1</sup>Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. <sup>2</sup>Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

**§ 16****Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen  
aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase**

(1) <sup>1</sup>Wurden Leistungen aus dem Masterstudiengang Antike Kulturen im Rahmen eines Zusatzmoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. <sup>2</sup>Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.

(2) Hat eine Studierende/ein Studierender im Rahmen des Studiums eines Zusatzmoduls aus dem Masterstudiengang Antike Kulturen in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist in diesen Masterstudiengang gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Master-Studiums angerechnet.

**§ 17****Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

(1) <sup>1</sup>Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.

(2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

**§ 18****Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**

(1) <sup>1</sup>Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. <sup>2</sup>Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) <sup>1</sup>Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen ist ein Modul dann endgültig nicht bestanden, wenn sich nach Ausschöpfung aller für die Prüfungsleistungen zur Verfügung stehenden Versuche nicht eine Modulnote im Sinne von § 19 Abs. 4 von mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.

(3) <sup>1</sup>Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Dabei ist ein neues Thema zu stellen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(5) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 19

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut		= eine hervorragende Leistung;
2 = gut		= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend		= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend		= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend		= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) <sup>1</sup>Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. <sup>2</sup>Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. <sup>3</sup>Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. <sup>4</sup>Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. <sup>5</sup>Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. <sup>6</sup>Studierende, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) <sup>1</sup>Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. <sup>2</sup>Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. <sup>3</sup>Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. <sup>4</sup>Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) <sup>1</sup>Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. <sup>2</sup>Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30 % in die Gesamtnote ein. <sup>3</sup>Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. <sup>4</sup>Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. <sup>5</sup>Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

## § 20

### Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 19 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) <sup>1</sup>Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. <sup>2</sup>Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 21

### Diploma Supplement

(1) <sup>1</sup>Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. <sup>2</sup>Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## § 22

### Einsicht in die Studienakten

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. <sup>3</sup>Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

## § 23

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) <sup>1</sup>Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. <sup>2</sup>Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. <sup>3</sup>Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) <sup>1</sup>Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. <sup>2</sup>Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. <sup>3</sup>Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. <sup>4</sup>Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) <sup>1</sup>Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>2</sup>Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. <sup>3</sup>In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. <sup>4</sup>Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. <sup>5</sup>Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**§ 24****Ungültigkeit von Einzelleistungen**

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. <sup>2</sup>Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) <sup>1</sup>Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. <sup>2</sup>Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) <sup>1</sup>Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. <sup>2</sup>Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

**§ 25****Aberkennung des Mastergrades**

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 24 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

**§ 26****Inkrafttreten und Veröffentlichung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem WS 2009/2010 im Masterstudiengang Antike Kulturen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 12.03.2012.

Münster, den 10.04.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 10.04.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

# Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Modultitel deutsch:</b> „Quellen und Methoden“ Modul A				
<b>Modultitel englisch:</b> “Sources and Methods”				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen				
<b>Turnus:</b> jährlich im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Hauptseminar	HS (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2	Vorlesung	V (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4	Lektüretutorium	LT (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul „Quellen und Methoden“ beschäftigt sich mit den Quellengattungen der antiken Welt und den verschiedenen Methoden, die bei der Interpretation der diversen Quellengattungen zur Anwendung kommen. Qualifikationsziel ist ein vertieftes Verständnis der unterschiedlichen gattungsbedingten Zugänge zu antiken Quellen und den methodischen Möglichkeiten, unterschiedliche Gattungen miteinander in Beziehung zu setzen.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Vermittelt werden die kompetente Erschließung literarischer Quellen und archäologischer Denkmäler, die Fähigkeit zur Bestimmung von Gattungen und ihrer Interpretation sowie die Fähigkeit zu kritischer Methodenreflexion sowie eine vertiefte Sprachkompetenz. Daraus ergibt sich eine Erweiterung der systematischen sowie der kommunikativen Kompetenzen durch Analyse und Präsentation.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Geeignet als Zusatzmodul im Rahmen der 2-Fach-Bachelor-Studiengänge „Klassische und Frühchristliche Archäologie“ und „Antike Kulturen“.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden haben die Möglichkeit, aus dem Lehrangebot die Vorlesung, die Übung und das Hauptseminar frei zu wählen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In diesem Modul werden zwei gleich gewichtete Prüfungsleistungen in Form von Modulteilprüfungen (A+B) erbracht. 50 % der Modulnote entfallen im Hauptseminar auf eine oder zwei von den Dozierenden zu Beginn festgelegten Prüfungsleistungen (Referat, Hausarbeit; werden beide als Prüfungsleistungen festgelegt, so setzt sich die Gesamtbewertung zu 50% aus dem Referat und zu 50% aus der Hausarbeit zusammen). Eine 90-minütige Klausur, welche die Themen von Vorlesung, Übung und Lektüretutorium abprüft, bildet ebenfalls zu 50 % die Modulnote.					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Hahn		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie			

<b>Modultitel deutsch:</b> „Räume und Landschaften“ Modul B				
<b>Modultitel englisch:</b> “Areas and Landscapes”				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen				
<b>Turnus:</b> jährlich zum WS	<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. und 2. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Hauptseminar	HS (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2	Vorlesung	V (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lektüretutorium	LT (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul „Räume und Landschaften“ legt ein besonderes Schwergewicht auf die räumlich-topographische Dimension der Alten Welt. Qualifikationsziel des Moduls ist ein vertieftes Verständnis großräumiger, regionaler und lokaler Phänomene der Alten Welt und ihrer Interpretation unter besonderer Berücksichtigung der Räume und Landschaften in denen sie zu fassen sind.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Das Modul erweitert den fachlichen und methodischen Horizont, vermittelt die Fähigkeit zur eigenen Kategorienbildung, zum praktischen Umgang mit ausgewählten archäologischen und historischen Objekten, entwickelt interkulturelles Bewusstsein mittels Einsicht in die Bedingtheit menschlicher Existenz durch räumliche Faktoren und schärft das Bewusstsein für die Notwendigkeit transdisziplinären Methodentransfers und deren Anwendung.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Geeignet als Zusatzmodul im Rahmen der 2-Fach-Bachelor-Studiengänge „Klassische und Frühchristliche Archäologie“ und „Antike Kulturen“.					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können aus dem Lehrangebot die Vorlesung, die Übung und das Hauptseminar frei wählen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In diesem Modul werden zwei gleich gewichtete Prüfungsleistungen in Form von Modulteilprüfungen (A+B) erbracht. 50 % der Modulnote entfallen im Hauptseminar auf eine oder zwei von den Dozierenden zu Beginn festgelegten Prüfungsleistungen (Referat, Hausarbeit; werden beide als Prüfungsleistungen festgelegt, so setzt sich die Gesamtbewertung zu 50% aus dem Referat und zu 50% aus der Hausarbeit zusammen). Eine 90-minütige Klausur, welche die Themen von Vorlesung, Übung und Lektüretutorium abprüft, bildet ebenfalls zu 50 % die Modulnote.					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dieter Salzmann		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie			

<b>Modultitel deutsch:</b> „Zeit und Epoche“ Modul C				
<b>Modultitel englisch:</b> “Time and Epoch”				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen				
<b>Turnus:</b> jährlich im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 3. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Hauptseminar	HS (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2	Vorlesung	V (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lektüretutorium	LT (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul „Zeit und Epoche“ soll einerseits die soziale Wahrnehmung und Strukturierung von Zeit in der Antike (Kalender, Gliederung des Jahres) beleuchten und die Grundzüge der antiken Geschichtsvorstellungen in den diversen Kulturen der antiken Welt erkennbar werden lassen. Andererseits sollen die Grundprobleme von Datierungsfragen im Rahmen der Antiken Kulturen vermittelt und die kritische Auseinandersetzung mit Epocheneinteilungen sowie die Kategorien Kontinuität, Krise und Wandel befördert werden.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Vermittelte Kompetenzen sind die sachgerechte Erschließung historischer, archäologischer u.a. Quellen und die Kompetenz zur begründeten Kontextualisierung und Interpretation bei gleichzeitiger Fähigkeit zur kritischen Methodenreflexion. Gefördert werden weiterhin Informations- und Kommunikationskompetenz und Theoriefähigkeit.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können aus dem Lehrangebot die Vorlesung, die Übung und das Hauptseminar frei wählen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In diesem Modul werden zwei gleich gewichtete Prüfungsleistungen in Form von Modulteilprüfungen (A+B) erbracht. 50 % der Modulnote entfallen im Hauptseminar auf eine oder zwei von den Dozierenden zu Beginn festgelegten Prüfungsleistungen (Referat, Hausarbeit; werden beide als Prüfungsleistungen festgelegt, so setzt sich die Gesamtbewertung zu 50% aus dem Referat und zu 50% aus der Hausarbeit zusammen). Eine 90-minütige Klausur, welche die Themen von Vorlesung, Übung und Lektüretutorium abprüft, bildet ebenfalls zu 50 % der Modulnote.					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis von mindestens 30 LP					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Hahn			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

<b>Modultitel deutsch:</b> „Strukturen und Systeme“ Modul D				
<b>Modultitel englisch:</b> “Structures and Systems”				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen				
<b>Turnus:</b> jährlich im WS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 3. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Hauptseminar	HS (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
	2	Vorlesung	V (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	3	Übung	Ü (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	4	Lektüretutorium	LT (P)	5	30 h (2 SWS)	120 h
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Modul „Strukturen und Systeme“ behandelt übergeordneten strukturelle und system-spezifische Themen, baut inhaltlich und konzeptionell auf den Modulen A-C auf und dient der systematischen Vernetzung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> In diesem Modul werden analytische und systematische Kompetenzen ausgebaut und die Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten trainiert. In der Methodenlektüre wird die kritische Reflexion der fachlichen Grundlagen erarbeitet. Insbesondere werden auch die Fähigkeit zur eigenständigen Erschließung von im Hinblick auf die Masterarbeit relevantem interdisziplinären Fachwissen und die Umsetzung der systemischen Kompetenzen entwickelt.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Die Studierenden können aus dem Lehrangebot die Vorlesung, die Übung und das Hauptseminar frei wählen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In diesem Modul werden zwei gleich gewichtete Prüfungsleistungen in Form von Modulteilprüfungen (A+B) erbracht. 50 % der Modulnote entfallen im Hauptseminar auf eine oder zwei von den Dozierenden zu Beginn festgelegten Prüfungsleistungen (Referat, Hausarbeit; werden beide als Prüfungsleistungen festgelegt, so setzt sich die Gesamtbewertung zu 50% aus dem Referat und zu 50% aus der Hausarbeit zusammen). Eine 90-minütige Klausur, welche die Themen von Vorlesung, Übung und Lektüretutorium abprüft, bildet ebenfalls zu 50 % die Modulnote.					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis von mindestens 30 LP					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 15 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Dieter Salzmann		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie			

<b>Modultitel deutsch:</b> „Interdisziplinäre Studien“ Modul E					
<b>Modultitel englisch:</b> “Interdisciplinary Studies”					
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen					
<b>Turnus:</b> jährlich zum WS	<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. und 2. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h	

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2	Vorlesung	V (P)	3	30 h (2 SWS)	60 h
3	Seminar	LT (P)	9	30 h (2 SWS)	240 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls ist eine Erweiterung des fachlichen und methodischen Horizonts der Studierenden. Dabei soll insbesondere auch die Möglichkeit eröffnet werden, im Hinblick auf die Masterarbeit relevantes interdisziplinäres Fachwissen und Kompetenzen zu erwerben.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Der Erwerb fächerübergreifender Kenntnisse und Fähigkeiten in affinen Disziplinen zielt auf die Erweiterung der Methoden- und Theoriekompetenzen und der Fähigkeit zum interdisziplinären Arbeiten, auf die Schärfung der Kompetenz der eigenständigen Erschließung von und der individuellen Auseinandersetzung mit Problemstellungen und entsprechende problemorientierte Analysekompetenz der Studierenden.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> In freier Auswahl können Veranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächer/ Disziplinen besucht werden: Ägyptologie, Arabistik und Islamwissenschaft, Ethnologie, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Koptologie, Kunstgeschichte, Mittelalterliche Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtsgeschichte, Religionswissenschaft, Soziologie, Ur- und Frühgeschichte, Volkskunde, Vorderasiatische Altertumskunde, Vorderasiatische Philologie. Für eine sinnvolle Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen innerhalb des Curriculums erfolgt eine individuelle Beratung der Studierenden durch den Modulbeauftragten.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> In diesem Modul werden zwei gleich gewichtete Prüfungsrelevante Leistungen in Form von Modulteilprüfungen (A+B) erbracht. 50 % entfallen im Seminar auf zwei von den Dozierenden zu Beginn festgelegten Prüfungsleistungen (Referat, Klausur, Hausarbeit; die Gesamtbewertung setzt sich jeweils zu 50% aus den beiden gewählten Prüfungsleistungen zusammen). Eine Klausur, welche die Themen der beiden Vorlesungen abprüft, umfasst ebenfalls 50 %. Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul sind mit 3 bzw. 9 LP höher bewertet als in den anderen Modulen, weil der Workload in diesen voraussetzungsreichen fachaffinen Lehrveranstaltungen benachbarter und transdisziplinär relevanter Disziplinen höher anzusetzen ist.					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Johannes Hahn			<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

<b>Modultitel deutsch:</b> „Praxis- und Sprachmodul“ Modul F				
<b>Modultitel englisch:</b> “Language and Practical Training”				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen				
<b>Turnus:</b> jährlich zum WS	<b>Dauer:</b> 2 Semester	<b>Fachsemester:</b> 1. und 2. FS	<b>LP:</b> 15	<b>Workload:</b> 450 h

1	<b>Modulstruktur:</b>				
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>
	1	Sprachkurs(e)	(P)	zus. 15	zusammen 90 h (6 SWS)
2	Altetumswissenschaftliche Praktika	(P)			
2	<b>Lehrinhalte:</b> Ziel des Moduls ist die vertiefende Aneignung von notwendigen Sprach- und Praxiskenntnissen, die – auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmt – optionalen Charakter hat. Es gilt sicherzustellen, dass Griechisch als zweite Quellsprache ausreichend beherrscht wird (im Umfang des Graecum), um praktisch mit antiken Texten arbeiten zu können. Auch der Erwerb einer weiteren fachlich einschlägigen europäischen Sprache (z.B. Italienisch, Französisch, Neugriechisch, Russisch, Spanisch, Türkisch) oder einer weiteren alten Sprache (z.B. Hebräisch, Koptisch) ist möglich. Sollten die betreffenden Sprachanforderungen bereits erfüllt sein, können Leistungspunkte in diesem Modul auch durch spezielle altetumswissenschaftliche Praktika ganz oder teilweise erworben werden. Lehrinhalte dieser Praktika sind insbesondere Museologie, Epigraphik, Papyrologie, Numismatik, archäologische Feldforschungen und Exkursionen.				
3	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die alten Sprachen sind fundamentaler Bestandteil der griechischen und römischen Welt und zu deren Verständnis unerlässlicher Zugang. Moderne Fremdsprachen sind notwendig, um am internationalen wissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen. Sowohl alte als auch moderne Sprachen vermitteln interkulturelle Kompetenzen und ermöglichen wissenschaftliches Denken in sprachkulturellen und sprachtheoretischen Zusammenhängen. In den altetumswissenschaftlichen Praktika werden praktische Transfer- und Kommunikationskompetenzen vermittelt. Trainiert wird dadurch der praktische Umgang mit und der Einsatz von archäologischen Objekten in Forschung und Öffentlichkeitsarbeit.				
4	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
5	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b> Keine.				
6	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Aus dem Angebot an Praktika und einschlägigen Sprachkursen kann frei gewählt werden. Mehrere Veranstaltungen können in diesem Modul kombiniert werden, je nachdem welche Sprachvoraussetzungen oder praktische Voraussetzungen bereits vorliegen.				
7	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Alle Leistungen sind prüfungsrelevant. Die Modulnote ergibt sich aus der Kombination und Leistungspunktelation der einzelnen besuchten Veranstaltungen (Sprachkurse, Praktika). Sprachkurse werden durch Klausur, Praktika durch eine Übungsarbeit abgeschlossen.				
9	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Keine.				
10	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %				
11	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Frau Pinkernell-Kreidt		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie		

<b>Modultitel deutsch:</b> „Abschlussmodul“ Modul G				
<b>Modultitel englisch:</b> “Degree Studies”				
<b>Studiengang:</b> Masterstudiengang Antike Kulturen				
<b>Turnus:</b> jährlich im SS	<b>Dauer:</b> 1 Semester	<b>Fachsemester:</b> 4. FS	<b>LP:</b> 30	<b>Workload:</b> 900 h

<b>1</b>	<b>Modulstruktur:</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Typ + Status</b>	<b>LP</b>	<b>Präsenz</b>	<b>Selbststudium</b>
	1	Forschungskolloquium	K (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
2	Masterkolloquium + Masterarbeit	K (P)	4 + 24	30 h (2 SWS)	90 h + 720 h	
<b>2</b>	<b>Lehrinhalte:</b> Das Abschlussmodul dient vor allem der Erarbeitung des Masterthemas und der Abfassung der Masterarbeit. Beides wird kritisch von einem Masterkolloquium begleitet, in dem die Studierenden über das Thema ihrer Arbeit referieren und das Konzept sowie die Ergebnisse gruppendynamisch diskutiert werden.					
<b>3</b>	<b>Vermittelte Kompetenzen:</b> Die Fähigkeit, eine begrenzte Aufgabenstellung aus dem Feld der Antiken Kulturen in angemessener Zeit selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht schriftlich darzustellen, darüber hinaus diese im mündlichen Vortrag vorzustellen und in der Diskussion die gewonnenen Ergebnisse zu vertreten.					
<b>4</b>	<b>Status:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul					
<b>5</b>	<b>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:</b>					
<b>6</b>	<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Studierende können abhängig von ihren Betreuern zwischen den angebotenen Masterkolloquien wählen.					
<b>7</b>	<b>Leistungsüberprüfung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen					
<b>8</b>	<b>Art der Prüfungsleistungen:</b> Die Masterarbeit stellt zu 100 % die Prüfungsleistung und Modulabschlussprüfung dar. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt vier Monate. Das Masterkolloquium als Studienleistung schließt mit einem Referat ab. Die Studienleistung des Mittwochskolloquiums besteht aus aktiver Teilnahme.					
<b>9</b>	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Nachweis von mindestens 60 LP					
<b>10</b>	<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 30 %					
<b>11</b>	<b>Modulbeauftragte/r:</b> Prof. Dr. Hahn / Prof. Dr. Salzmann		<b>Zuständiger Fachbereich:</b> FB 08 – Geschichte/Philosophie			

**Promotionsordnung  
des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften  
der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 16.April 2012**

Aufgrund des § 67 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (Hochschulfreiheitsgesetz – HFG) (GV.NRW. S.474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Promotionsziel
- § 2 Promotionsformen und Promotionsrahmen
- § 3 Promotionsausschuss
- § 4 Zulassung zum Promotionsstudium
- § 5 Betreuung der Promotion
- § 6 Studienleistungen
- § 7 Zulassung zur Promotionsprüfung
- § 8 Dissertation
- § 9 Begutachtung der Dissertation
- § 10 Disputation
- § 11 Bewertung der Disputation
- § 12 Bildung des Gesamtprädikats
- § 13 Vollziehung der Promotion
- § 14 Veröffentlichung der Dissertation
- § 15 Promotionsurkunde
- § 16 Ungültigkeit der Promotionsleistungen
- § 17 Ehrenpromotion
- § 18 Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit Fächern außerhalb des Fachbereichs oder mit einer Partneruniversität
- § 19 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

- Anhang A
- Anhang B
- Anhang C

## § 1 Promotionsziel

- (1) Mit der Promotion bietet der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften besonders qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Rahmen eines in der Regel dreijährigen, strukturierten und intensiv betreuten Studienprogramms die Möglichkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in einem Spezialgebiet ihres Faches. Durch die Promotion soll die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine über das allgemeine Studienziel hinausgehende Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.
- (2) Diese Befähigung wird durch das erfolgreiche Absolvieren der Promotionsprüfung gezeigt. Die Promotionsprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen: einer schriftlichen Arbeit (Dissertation) und ihrer mündlichen Verteidigung (Disputation). Durch die Promotionsprüfung soll die Bewerberin/der Bewerber nachweisen, dass sie/er
  1. ein systematisches Verständnis des Fachgebiets und der für dieses relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat;
  2. durch ihre/seine Forschung, die internationalen Standards entspricht, die Grenzen des Wissens erweitert hat;
  3. einen umfangreichen, i. d. R. mehrjährigen Forschungsprozess mit wissenschaftlicher Integrität konzipieren und verwirklichen kann;
  4. befähigt ist zu kritischer Analyse wissenschaftlicher Probleme sowie zu innovativer Problemlösung;
  5. in der Lage ist, mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über das eigene Spezialfeld zu kommunizieren.
- (3) In Würdigung dieser Leistung wird vom Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften auf der Grundlage eines Promotionsverfahrens der Grad eines *Doctor philosophiae* (Dr. phil.) verliehen.
- (4) Als Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen oder außergewöhnlicher Verdienste kann der Fachbereich den akademischen Grad „Doktor der Philosophie ehrenhalber“ (Dr. phil. h.c.) verleihen.

## § 2 Promotionsformen und Promotionsrahmen

- (1) Die Promotion kann in folgenden Formen erfolgen
  1. als Individualpromotion
  2. im Rahmen einer im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften angesiedelten Graduate School bzw. eines Graduiertenkollegs oder
  3. im Rahmen von Vereinbarungen des Promotionsausschusses mit Institutionen (Fachbereichen, Fakultäten, Graduate Schools, Forschungseinrichtungen u. ä.), die außerhalb des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften oder der Westfälischen Wilhelms-Universität angesiedelt sind (s. § 18). Sofern die Promotion in einer Graduate School oder einem Graduiertenkolleg erfolgt, kann eine für diese Graduate School/dieses Graduiertenkolleg getroffene Ordnung ergänzende Regelungen zur Promotionsordnung des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften treffen.
- (2) Die Promotion erfolgt in *einem* Fach und besteht aus
  1. einem Promotionsstudium. Dieses umfasst die Anfertigung einer schriftlichen Abhandlung gemäß § 8 (Dissertation) sowie aus einem strukturierten und individuell betreuten begleitenden wissenschaftlichen Studienprogramm (s. Anhang A) und
  2. einer Promotionsprüfung gemäß § 10 (Disputation)
- (3) Die Promotionszeit beträgt in der Regel drei Jahre. Einzelheiten werden in der Betreuungszusage geregelt (s. § 6 Abs. 4, Anhang C).

- (4) Promotionsfächer sind die im Fachbereich vertretenen Fächer: Erziehungswissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Politikwissenschaft und Soziologie. In begründeten Fällen kann die Zulassung zu einer interdisziplinären Promotion mit anderen an der Westfälischen Wilhelms Universität vertretenen Fächern beim Promotionsausschuss (s. § 3) beantragt werden.
- (5) Das begleitende wissenschaftliche Studienprogramm erfolgt in dem Fach, in dem auch die Promotionsprüfung abgelegt wird. Einzelheiten werden in der Betreuungsvereinbarung geregelt (s. § 6 Abs. 4).

### § 3 Promotionsausschuss

- (1) Für die Organisation der Promotion und die durch diese Promotionsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften einen Promotionsausschuss. Dieser setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Gruppen im Sinne von § 11 Abs. 1 HG NRW des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften. Er besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und sieben weiteren Mitgliedern. Die/der Vorsitzende, die/der stellvertretende Vorsitzende und drei weitere Mitglieder werden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gewählt, wobei jedes Fach vertreten sein sollte, die Erziehungswissenschaft nach Möglichkeit mit zwei Mitgliedern. Aus den beiden Wahlkreisen (Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften) im Sinne von § 8 Satz 1 b) und c) der Wahlordnung für die Fachbereichsräte der Westfälischen Wilhelms-Universität wird jeweils ein Mitglied aus der Gruppe der promovierten akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und der Promotionsstudierenden gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern beträgt drei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr.
- (2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften wählt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen die Mitglieder des Promotionsausschusses und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Verhinderungsfall für die Amtszeit gemäß Absatz 1. Wiederwahl ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Promotionsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die Vorsitzende/den Vorsitzenden und die/den stellvertretenden Vorsitzenden.
- (3) Der Promotionsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Promotionsordnung eingehalten werden. Er beauftragt die jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer (gem. § 5) mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Promotion. Er gibt Anregungen zur Reform der Promotionsordnung. Dem Ausschuss obliegt die Bearbeitung von Widersprüchen.
- (4) Bei Entscheidungen bezüglich der Bewertung von Promotionsleistungen haben nur die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und habilitierte Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Stimmrecht. Die übrigen Mitglieder wirken in diesen Angelegenheiten nur beratend mit.
- (5) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der/dem Vorsitzenden oder der/dem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder und zwei beratende Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Promotionsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (6) Die Sitzungen des Promotionsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Promotionsausschusses und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der

Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

- (7) Der Promotionsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden bzw. deren ständigen Vertreterin/dessen ständigen Vertreter übertragen. Dies gilt nicht für die Entscheidung über Widersprüche.
- (8) Geschäftsstelle des Promotionsausschusses ist das Dekanat des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften.

#### § 4 Zulassung zum Promotionsstudium

- (1) Die Zulassung zum Promotionsstudium erfolgt durch Einschreibung in das Promotionsstudium. Das Promotionsfach entspricht in der Regel dem bzw. einem Fach des der Promotion vorausgehenden Abschlusses, doch kann in begründeten Fällen auch ein anderes benachbartes Fach gewählt werden (s. § 4 Abs. 4).
- (2) Die Einschreibung setzt den Nachweis eines der folgenden Abschlüsse voraus:
  1. Abschluss nach einem einschlägigen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als ‚Bachelor‘ verliehen wird (s. § 67 Abs. 4a HG);
  2. Abschluss nach einem einschlägigen, in der Regel mit mindestens 1,50 abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien im Promotionsfach (s. § 67 Abs. 4b HG). Diese können vor Aufnahme des Promotionsstudiums oder studienbegleitend durchgeführt werden. Im Einzelnen wird dies von der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses auf Vorschlag der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers oder der Gruppe der Betreuenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung (s. § 6 Abs. 4) geregelt;
  3. Abschluss in einem einschlägigen Masterstudiengang nach einer Studiendauer von mindestens zwei und höchstens vier Semestern, dem ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossener Studiengang vorausgeht (s. § 61 Abs. 2 Satz 2 HG).

Die Abschlüsse gemäß 1. und 3. müssen mit mindestens 2,50 bewertet sein. Über begründete Ausnahmen entscheidet die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses im Benehmen mit der/dem vorgeschlagenen Erstbetreuenden.

- (3) Einschlägige Abschlüsse an wissenschaftlichen Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes werden auf Antrag anerkannt, wenn sie den Abschlüssen nach Absatz 2 gleichwertig sind.
- (4) Einschlägig ist ein Abschluss, der fachlich dem gewählten Promotionsfach entspricht. In Ausnahmefällen kann die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses auch einen Abschluss in einem anderen Fach als einschlägig anerkennen, wenn die Betreuerin/der Betreuer bzw. die Gruppe der Betreuenden die fachliche und persönliche Eignung der Promovendin/des Promovenden für das Promotionsfach bestätigt. Die/der Vorsitzende kann im Benehmen mit der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer die Anerkennung mit der Auflage verbinden, während des Promotionsstudiums angemessene zusätzliche Studienleistungen im Promotionsfach zum Ausgleich fachlicher Defizite zu erbringen.
- (5) Die Bewerberin/der Bewerber muss die im Anhang A im Einzelnen geregelten Fremdsprachenkenntnisse nachweisen. In Ausnahmefällen kann die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer oder die Gruppe der Betreuenden gestatten, dass
  1. fehlende Sprachkenntnisse während des Studienprogramms nachgeholt werden können,
  2. die Kenntnis einer in Anhang A geforderten Fremdsprache durch die Kenntnis einer anderen Fremdsprache ersetzt wird oder

3. auf den Nachweis der Kenntnis einer der geforderten Fremdsprachen verzichtet wird.
- (6) Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsstudium ist der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung, in der durch die Erstbetreuerin/den Erstbetreuer oder die Gruppe der Betreuenden oder durch die ausbildende Institution (Graduate School, Graduiertenkolleg u. ä.)
  1. Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer und ggf. bereits die anderen Mitglieder der Gruppe der Betreuenden benannt werden,
  2. die Eignung der Promovendin/des Promovenden bestätigt wird,
  3. die Betreuung im Rahmen eines begleitenden, strukturierten wissenschaftlichen Studienprogramms sowie eventuelle zusätzliche Qualifikationsmaßnahmen (s. Abs. 2 Nr. 2) geregelt und verbindlich zwischen der Promovendin/dem Promovenden und der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer oder der Gruppe der Betreuenden vereinbart werden.
- (7) Über das Vorliegen der Voraussetzungen stellt die zuständige Erstbetreuerin/der zuständige Erstbetreuer der Bewerberin/dem Bewerber eine Bescheinigung zur Vorlage beim Studierendensekretariat aus.
- (8) Eine Ablehnung der Bewerbung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 5 Studienleistungen

- (1) Das in der Regel sechssemestrige Promotionsstudium (s. § 2 Abs. 3) umfasst:
  1. eine Dissertation (s. § 8)
  2. ein begleitendes, fachspezifisches Studienprogramm gemäß Anhang A oder im Rahmen einer Graduate School
  3. eine Disputation (s. § 10).
- (2) Auf das Promotionsstudium können an einer in- oder ausländischen Hochschule im Promotionsfach erbrachte Studienleistungen oder an einer Hochschule oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtung im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit erbrachte einschlägige Leistungen bis zum vollen Umfang des Promotionsstudiums angerechnet werden.
- (3) Eine Anrechnung im vollen Umfang des Promotionsstudiums ist nur möglich, wenn eine Dozentin/ein Dozent der Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität als Betreuerin/Betreuer fungiert.
- (4) Die Anrechnung erfolgt auf der Grundlage einer Stellungnahme der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers.
- (5) Die Promovendin/der Promovend muss während der Durchführung der Promotionsprüfung (s. § 7) sowie ggf. zur Erbringung von Studienleistungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sein.

## § 6 Betreuung der Promotion

- (1) Die Promovendin/der Promovend wird durch eine jeweils individuelle Gruppe von Betreuerinnen/Betreuern begleitet, die mindestens aus zwei, höchstens aber drei Mitgliedern besteht. Die Betreuerinnen/Betreuer müssen zur Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gehören, habilitiert sein oder über eine gleichwertige, in einem darauf gerichteten Verfahren festgestellte Qualifikation verfügen. Auch entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer sowie auf gesonderten Antrag Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren können Betreuerinnen/Betreuer sein. Mindestens eine Betreuerin/ein Betreuer soll aus den Reihen der Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern kommen. Die Betreuung wird grundsätzlich

durch eine Gruppe von Betreuerinnen/Betreuern geleistet. Die Gruppe der Betreuenden besteht im Einzelnen mindestens

- aus einer Erstbetreuerin/einem Erstbetreuer, die/der in der Regel hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität das jeweilige Promotionsfach vertritt; im Falle einer Wegberufung nach Beginn des Betreuungsverhältnisses kann sie/er die Promotion im Rahmen der dieser Promotionsordnung zu Ende führen.
  - aus einer Zweitbetreuerin/einem Zweitbetreuer, die/der auch ein anderes der in § 2 Absatz 4 aufgeführten Fächer vertreten sowie einer anderen Fakultät/einem anderen Fachbereich oder einer anderen in- oder ausländischen Universität angehören kann. Die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer kann nachträglich benannt werden, jedoch nicht später als im zweiten Studienjahr.
- (2) Die Promovendin/der Promovend kann Vorschläge für die Zusammensetzung der Gruppe von Betreuenden unterbreiten. Eine Pflicht zur Betreuungsübernahme besteht jedoch nicht.
- (3) Aufgabe der Gruppe von Betreuerinnen/Betreuern ist eine an den individuellen Stärken und Entwicklungsbedürfnissen der Promovendin/des Promovenden orientierte Erstellung eines strukturierten Studienplanes sowie Beratung und wissenschaftliche Betreuung auf der Grundlage einer kontinuierlichen Überprüfung und Bewertung des Studien- und Promotionsfortschritts.
- (4) Zwischen der Promovendin/dem Promovenden und der Erstbetreuerin/dem Erstbetreuer oder der Gruppe der Betreuenden wird eine schriftliche Betreuungsvereinbarung (s. Anhang C) abgeschlossen. In dieser Betreuungsvereinbarung werden
1. die Pläne und Ziele der Promovendin/des Promovenden,
  2. die aus der Sicht der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers oder der Gruppe der Betreuenden zu erwerbenden weiteren Qualifizierungen der Promovendin/des Promovenden (s. Anhang A),
  3. das individuelle Studienprogramm (s. Anhang A),
  4. der Arbeits- und Zeitplan,
  5. die Aufgaben und Verpflichtungen der Betreuerinnen/Betreuer
- festgehalten. Sollte der Ablauf der Arbeiten eine Änderung der ursprünglichen Planung erforderlich machen, muss die Betreuungsvereinbarung angepasst werden. Die Vereinbarung kann einseitig gekündigt werden, wenn eine sinnvolle Weiterführung nicht mehr möglich erscheint. Zuvor muss jedoch eine Vermittlerin/ein Vermittler angerufen werden (z. B. die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses oder der Vorstand einer Graduiertenschule).
- (5) Der Promotionsausschuss kann, falls beide Seiten übereinstimmend und schwerwiegend gegen die Betreuungsvereinbarung verstoßen, diese auflösen und das Verfahren beenden.
- (6) Weitergehendes zu Struktur und Inhalt des Promotionsstudiums wird bei der Individualpromotion jeweils im Einzelfall, bei Graduate Schools oder Graduiertenkollegien durch eigene Ordnungen geregelt.

## **§ 7 Zulassung zur Promotionsprüfung**

- (1) Die Promovendin/Der Promovend reicht beim zuständigen Prüfungsamt einen in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ein. Der Antrag muss das Thema der Dissertation, die Betreuerinnen/Betreuer sowie das Prüfungsfach benennen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein studien- bzw. berufsbezogener Lebenslauf
2. ein Nachweis über die im Rahmen des Promotionsstudiums ordnungsgemäß erbrachten Studienleistungen (s. § 5 und Anhang A) oder die vollständige Anrechnung gemäß § 5
3. ein Nachweis über die ggf. nachzuholenden Sprachkenntnisse (s. § 4 Abs. 5 und Anhang A)
4. die Dissertation in zwei gedruckten Exemplaren im Falle einer publikationsbasierten Dissertation
  - a. alle Teile der Dissertation in zwei gedruckten Exemplaren
  - b. eine Bestätigung der Gruppe der Betreuenden, dass alle Teile der Dissertation im Sinne der Betreuungsvereinbarung in publizierter oder publizierbarer Form vorliegen (fachspezifische Regelungen s. Anhang B)
  - c. bei Ko-Autorschaft eine Abgrenzung des Eigenanteils
5. ein gängiger Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Dissertation sowie eine schriftliche Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers über ihr/sein Einverständnis
  - mit einem Abgleich der Dissertation mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen sowie
  - mit einer zu diesem Zweck vorzunehmenden Speicherung der Dissertation in einer Datenbank
6. ggf. ein Verzeichnis der sonstigen wissenschaftlichen Publikationen
7. eine schriftliche Erklärung, dass die Promovendin/der Promovend die Dissertation selbständig verfasst, alle verwendeten Quellen und Hilfsmittel angegeben und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsarbeit vorgelegt hat.

(3) Die Zulassung ist zu versagen, wenn eine der in Absatz 1 und 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt ist.

(4) Gegen die ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden, über den der Promotionsausschuss im Benehmen mit der Gruppe der Betreuenden entscheidet. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen. Nach Beseitigung der Mängel kann die Promovendin/der Promovend den Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung erneut stellen.

(5) Der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung kann zurückgezogen werden, solange noch kein Gutachten vorliegt. In diesem Fall gilt der Antrag als nicht gestellt.

## **§ 8 Dissertation**

- (1) Kern der Promotion ist die eigene, selbstständige und originäre Forschungsleistung, die zum Erkenntnisfortschritt im jeweiligen Fach beiträgt.
- (2) Das Thema der Dissertation muss aus einem Gebiet der Erziehungswissenschaft oder der Sozialwissenschaften stammen. Es soll von der Promovendin/dem Promovenden im Einvernehmen mit ihren/seinen Betreuerinnen/Betreuern gewählt werden.
- (3) Die Dissertation besteht in der Regel aus einer schriftlichen wissenschaftlichen Abhandlung. In den in Anhang B genannten Fällen und unter den dort aufgeführten Voraussetzungen ist mit Zustimmung der Betreuerinnen/Betreuer auch eine publikationsbasierte Dissertationsleistung zulässig.
- (4) Die Dissertation darf noch nicht Gegenstand einer staatlichen oder akademischen Prüfung gewesen sein. Im Falle einer publikationsbasierten Dissertation gemäß Absatz 3 können

Abhandlungen mit mehreren Autorinnen/Autoren Teil der Dissertation mehrerer Promovendinnen/Promovenden sein.

- (5) Die Dissertation muss in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein.

## § 9 Begutachtung der Dissertation

- (1) Für die eingereichte Dissertation bestimmt die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses zwei Gutachterinnen/Gutachter, deren Qualifikation den Anforderungen an Betreuerinnen/Betreuer gemäß § 6 Absatz 1 entsprechen muss. Wenigstens einer von ihnen muss hauptamtlicher Vertreter des Promotionsfaches an der Westfälischen Wilhelms-Universität sein. Das Erstgutachten erstellt in der Regel die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer. Das Zweitgutachten wird in der Regel von der Zweitbetreuerin/dem Zweitbetreuer erstellt. Ist bis zum zweiten Studienjahr keine Zweitbetreuerin/kein Zweitbetreuer benannt worden, bestimmt die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses eine Zweitgutachterin/einen Zweitgutachter. Eine der Gutachterinnen/Einer der Gutachter kann eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer einer anderen Hochschule sein. Bei interdisziplinär angelegten Arbeiten (gem. § 2 Abs. 4) kann das Zweitgutachten bei gesonderter Begründung auch von einer Vertreterin/einem Vertreter eines nicht in § 2 Absatz 4 genannten Faches angefertigt werden.
- (2) In Sonderfällen kann eine dritte Gutachterin/ein dritter Gutachter hinzugezogen werden, die/der in der Regel das Promotionsfach vertritt und auch Mitglied einer anderen Universität sein kann.
- (3) Die Gutachterinnen/Gutachter berichten dem Prüfungsamt innerhalb von drei Monaten nach Einreichung der Dissertation in schriftlichen Gutachten über die Dissertation. Sie beantragen unter Angabe von Gründen ihre Annahme oder Ablehnung. Zugleich schlagen sie ein Prädikat vor. Dabei gilt folgende Bewertung:
- summa cum laude = mit Auszeichnung
  - magna cum laude = sehr gut (1)
  - cum laude = gut (2)
  - rite = bestanden (3)
  - insufficenter = ungenügend (4)
- (4) Das Prüfungsamt stellt auf der Grundlage der Gutachten die Bewertung der Dissertation mit einer der Noten gemäß § 9 Abs. 3 fest. Dabei wird das arithmetische Mittel aus den Gutachterprädikaten gebildet. Bei Nachkommawerten bis ,5‘ wird das Gesamtprädikat abgerundet, bei Nachkommawerten ab ,6‘ aufgerundet. Das Prädikat ,summa cum laude‘ kann nur vergeben werden, wenn alle Gutachterprädikate ,summa cum laude‘ lauten. Bewertet eines der Gutachten nicht mit ,summa cum laude‘, kann das Gesamtprädikat nicht besser als 1,0 (magna cum laude) betragen. Unterscheiden sich die Prädikate um mehr als eine Note, kann der Promotionsausschuss eine dritte Gutachterin/einen dritten Gutachter hinzuziehen (s. Abs. 2). Das dritte Gutachten wird gemäß dem arithmetischen Mittel in die Bewertung einbezogen.
- (5) Die Gutachterinnen/Gutachter können der Promovendin/dem Promovenden die Auflage machen, die Dissertation vor der Veröffentlichung in bestimmter Weise zu überarbeiten.
- (6) Die Dissertation wird mit den Gutachten für eine Frist von drei Wochen zur Einsichtnahme für alle Mitglieder des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften sowie eventuell kooptierter Fächer ausgelegt. Alle Prüfungsberechtigten sind innerhalb der Auslagefrist zur Abgabe einer Stellungnahme befugt. Stellungnahmen sind innerhalb der Auslagefrist anzumelden. Sie müssen bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslagefrist eingereicht werden.
- (7) Die Dissertation ist abgelehnt, wenn beide Gutachterinnen/Gutachter die Ablehnung vorschlagen. Sie ist angenommen, wenn beide Gutachterinnen/Gutachter ihre Annahme vor-

schlagen und keine andere Prüfungsberechtigte/kein anderer Prüfungsberechtigter die Ablehnung empfohlen hat.

- (8) Wird in einem der Gutachten oder in der begründeten Stellungnahme einer/eines weiteren Prüfungsberechtigten die Ablehnung der Dissertation vorgeschlagen, kann die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses ein drittes Gutachten (s. Abs. 2) einholen. Empfiehlt die Mehrheit der eingeholten Gutachten die Ablehnung, ist die Dissertation abgelehnt. In Zweifelsfällen entscheidet der Promotionsausschuss im Benehmen mit der Gruppe der Betreuenden bzw. dem Vorstand der ausbildenden Institution (Graduate School, Graduiertenkolleg).
- (9) Wird die Dissertation abgelehnt, so ist dies der Promovendin/dem Promovenden unter Angabe der Gründe mitzuteilen. § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend. Mit der Ablehnung der Dissertation ist die Promotionsprüfung nicht bestanden. Sie ist damit beendet.
- (10) Die Promovendin/der Promovend hat einmal die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Zugang des Bescheids über die Ablehnung der Dissertation, die überarbeitete Dissertation erneut einzureichen. Versäumt die Promovendin/der Promovend die Frist oder wird im Rahmen des Wiederholungsversuchs die Dissertation erneut abgelehnt, ist die Promotionsprüfung endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholung, auch mit einer zu einem anderen Thema verfassten Dissertation, ist nicht möglich.
- (11) Die Original Exemplare der Dissertation werden den Absolventen nach bestandener mündlicher Prüfung vom Prüfungsamt ausgehändigt.

## § 10 Disputation

- (1) Die Zulassung zur Disputation setzt voraus, dass die Dissertation der Bewerberin/des Bewerbers angenommen ist.
- (2) Die Prüfung erfolgt im Fach der Promotion in Form eines wissenschaftlichen Fachgespräches (Disputation) von 90 Minuten Dauer. Sie findet in der Regel frühestens einen Monat und spätestens sechs Monate nach der Beendigung der Auslagefrist statt.
- (3) Die Bewerberin/Der Bewerber vereinbart mit den Prüferinnen/Prüfern Ort und Termin für die Disputation und meldet dies dem Prüfungsamt. Dieses lädt Prüferinnen/Prüfer und die Bewerberin/den Bewerber zur Disputation ein. Der Disputationstermin wird hochschulöffentlich mindestens sieben Tage vor der Disputation bekannt gegeben. Die Disputation ist fachbereichsöffentlich.
- (4) Die Disputation kann als Video-Konferenz durchgeführt werden, sofern alle von der Promotionsordnung für eine ordnungsgemäße Durchführung festgelegten Anforderungen erfüllt werden und die Promovendin/der Promovend sowie die beteiligten Prüferinnen/Prüfer schriftlich ihr Einverständnis erklären. Die Durchführung der Disputation als Video-Konferenz ist im Rahmen der Festlegung des Termins für die Disputation zur Kenntnis zu geben und muss im Protokoll eigens vermerkt werden.
- (5) Als Prüferinnen/Prüfer bzw. Prüfungskommission fungieren die Betreuerinnen/Betreuer und alle Gutachterinnen/Gutachter. Die Erstbetreuerin/Der Erstbetreuer ist in der Regel Vorsitzende/Vorsitzender der Kommission. Es wird ein Protokoll angefertigt.
- (6) Es müssen mindestens zwei Prüferinnen/Prüfer anwesend sein. Auf Antrag der Betreuerinnen/Betreuer und mit Zustimmung der Kandidatin/des Kandidaten kann der Promotionsausschuss weitere Prüferinnen/Prüfer bestellen.
- (7) Die Promovendin/Der Promovend stellt in der Disputation zunächst in einem Vortrag die Thesen ihrer/seiner Dissertation vor. In der anschließenden Diskussion soll sie/er die Befähigung nachweisen, die in der Dissertation bearbeitete Fragestellung im Rahmen umfassender Perspektiven des entsprechenden Faches zu diskutieren sowie die eigenen Forschungskontexte auch im übergreifenden interdisziplinären Zusammenhang zu reflektie-

ren. Wissenschaftliche Anschlussprojekte und Berufsperspektiven können ebenfalls Gegenstand der Disputation sein.

- (8) Die Fragen der Prüferinnen/Prüfer sind bevorzugt zu berücksichtigen. Grundsätzlich haben jedoch alle Anwesenden das Recht, Fragen zu stellen, sofern diese mit dem von der Promovendin/dem Promovenden vertretenen Fach in Verbindung stehen.

## **§ 11 Bewertung der Disputation**

- (1) Nach der Prüfung legt die Kommission die Note für die Disputation fest. Jedes Mitglied der Prüfungskommission gibt hierzu eine Bewertung mit einer der Noten gemäß § 9 Abs. 3 ab. Die Note der Disputation errechnet sich als arithmetisches Mittel der Bewertungen gemäß Satz 2. Dabei gilt die in § 9 Abs. 3 aufgeführte Bewertungsskala. Bei Nachkommawerten bis ,5‘ wird das Gesamtprädikat abgerundet, bei Nachkommawerten ab ,6‘ aufgerundet. Das Prädikat ,summa cum laude‘ darf bei zwei Prüfern nur im Falle übereinstimmender Voten, bei drei oder mehr Prüfern nur dann vergeben werden, wenn es nicht mehr als ein abweichendes Votum gibt, das dann jedoch nicht schlechter als ,magna cum laude‘ lauten darf.
- (2) Die Prüfung ist nicht bestanden, wenn die Note schlechter als rite (3,0) lautet. Die Prüfung ist ebenfalls nicht bestanden, wenn die Promovendin/der Promovend schuldhaft den Termin der mündlichen Prüfung versäumt oder nach Beginn der mündlichen Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt. Die Gründe für das Versäumnis oder den Rücktritt sind von der Promovendin/dem Promovenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Entscheidung über das Nichtbestehen trifft die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses. § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.
- (3) Das Ergebnis wird der Promovendin/dem Promovenden unmittelbar im Anschluss an die Disputation mitgeteilt.
- (4) Die Erstbetreuerin/Der Erstbetreuer händigt dem Prüfungsamt das Protokoll der Prüfung aus.
- (5) Hat die Promovendin/der Promovend die mündliche Prüfung bestanden, so wird ihr/ihm vom Prüfungsamt eine Bescheinigung ausgestellt, dass die Dissertation angenommen und die mündliche Prüfung erfolgreich abgeschlossen ist.
- (6) Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann nur ein Mal binnen achtzehn Monaten wiederholt werden, frühestens vierzehn Tage nach dem Nichtbestehen des ersten Versuchs.
- (7) Hat die Promovendin/der Promovend die mündliche Prüfung nicht bestanden, so ist die Promotionsprüfung nicht bestanden. Hierüber erteilt das Prüfungsamt ihr/ihm hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft über die Wiederholbarkeit der mündlichen Prüfung und die hierfür einzuhaltende Frist gibt. Der Bescheid über die nicht bestandene Prüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen die ablehnende Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Promotionsausschuss. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und zuzustellen. Versäumt die Promovendin/der Promovend die Frist, verzichtet sie/er auf die Wiederholung oder besteht sie/er wiederum nicht, so ist die Promotion gescheitert.

## **§ 12 Bildung des Gesamtprädikates**

- (1) Aus den Prädikaten für die Dissertation und die mündliche Prüfung bildet das Prüfungsamt das Gesamtprädikat nach der in § 9 Abs. 3 aufgeführten Bewertungsskala.
- (2) Das Prädikat der Dissertation wird doppelt gewichtet, das Prädikat der mündlichen Prüfung einfach. Die Gesamtnote wird bei Nachkommawerten bis ,5‘ abgerundet, bei Nachkommawerten ab ,6‘ aufgerundet.

- (3) Das Prädikat ‚summa cum laude‘ kann nur vergeben werden, wenn beide Teilleistungen mit ‚summa cum laude‘ bewertet wurden.

### § 13 Vollziehung der Promotion

- (1) Mit dem Bestehen der Promotionsprüfung ist die Promotion abgeschlossen. Das, Prüfungsamt stellt der Bewerberin/dem Bewerber ein Zeugnis über die erfolgreich erbrachten Promotionsleistungen aus. Diese enthält den Titel der Dissertation, die Note der Dissertation gemäß § 9, die mathematisch gerundet ohne Nachkommastellen ausgewiesen wird, die Note der Disputation gemäß § 11 und die Gesamtnote gemäß § 12. Mit Erhalt verpflichtet sich die Bewerberin/der Bewerber, dass sie/er jederzeit bestrebt sein will, den ihr/ihm verliehenen Doktorgrad vor jedem Makel zu bewahren, sich in ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit dieses Titels würdig zu erweisen und jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen die wissenschaftliche Wahrheit zu suchen und zu bekennen.
- (2) Ist die Dissertation noch nicht veröffentlicht, dann berechtigt das Zeugnis noch nicht zur Führung des Dokortitels.
- (3) Ist die Dissertation bereits gemäß § 14 veröffentlicht, wird auch die Promotionsurkunde gemäß § 15 ausgestellt; damit ist die Bewerberin/der Bewerber berechtigt, den Dokortitel zu führen.

### § 14 Veröffentlichung der Dissertation

- (1) Eine monographische Dissertation darf erst veröffentlicht werden, wenn die Erstgutachterin/der Erstgutachter sie für druckreif erklärt hat und etwaige Auflagen gemäß § 9 Abs. 5 erfüllt sind.
- (2) Bei einer publikationsbasierten Dissertation (s. § 8 Abs. 3 und Anhang B) kann die Publikation in Teilen und bereits während der Promotionsphase erfolgen. Die Publikation gilt als abgeschlossen, wenn die Gruppe der Betreuenden bestätigt, dass alle Teile mit vorausgegangener Zustimmung der Betreuerinnen/Betreuer veröffentlicht wurden.
- (3) Auf Antrag der Promovenden/des Promovenden kann die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses gestatten, die Dissertation in einer anderen als den in § 8 Absatz 5 genannten Sprachen zu veröffentlichen.
- (4) Die Publikation der Dissertation soll in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach Bestehen der Prüfung in gedruckter, vervielfältigter oder elektronischer Form abgeschlossen sein.
- (5) Wird eine monographische Dissertation gedruckt, so muss sie eine Mindestauflage von 100 Exemplaren haben und über den Buchhandel erhältlich sein. Sie muss auf der Rückseite des Titelblattes als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen sein. Von gedruckten Dissertationen muss die Promovenden/der Promovend fünf Pflichtexemplare einreichen. Wird die Dissertation in sonstiger Weise vervielfältigt, sind 100 Pflichtexemplare einzureichen.
- (6) Erfolgt die Publikation in elektronischer Form, als ‚Book on Demand‘ (BOD) oder als Microfiche, muss die Dissertation mit der von der Erstbetreuerin/vom Erstbetreuer zur Veröffentlichung freigegebenen Fassung übereinstimmen. Datenformat, Datenträger und Nutzungsrechte sind mit der Universitäts- und Landesbibliothek abzustimmen. Es ist eine schriftliche Bestätigung der Universitäts- und Landesbibliothek über die Ablieferung der Arbeit in einer der genannten Publikationsformen beizufügen. Bei Publikation in elektronischer Form oder als Microfiche sind außer der jeweiligen Fassung fünf gebundene Computerausdrucke einzureichen, bei Publikation als ‚Book on Demand‘ fünf Buchexemplare.
- (7) Im Fall einer publikationsbasierten Dissertation (s. § 8 Abs. 3 und Anhang B) müssen fünf Pflichtexemplare bei der Universitäts- und Landesbibliothek eingereicht werden, welche die endgültig publizierten Texte mit Rahmentext gemäß Anhang B sowie eine Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers enthalten.

## § 15 Promotionsurkunde

- (1) Ist § 14 Genüge getan, so hat die Promovendin/der Promovend die Promotionsleistungen erfüllt. Es wird eine Promotionsurkunde ausgestellt, die in deutscher Sprache abgefasst ist. Auf begründeten Antrag kann die Urkunde auch in englischer Sprache ausgestellt werden. Die Urkunde enthält das Thema und das Prädikat der Dissertation sowie die Gesamtnote der Promotion. Sie wird auf den Tag der letzten mündlichen Prüfung datiert und von der/vom Vorsitzende des Promotionsausschusses sowie vom Dekan des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet.
- (2) Mit der Aushändigung der Promotionsurkunde ist das Promotionsverfahren beendet und die Promovendin/der Promovend erhält das Recht, den Doktorgrad zu führen.
- (3) Nach Aushändigung der Promotionsurkunde wird der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die Gutachten über die Dissertation und in das Protokoll der Disputation gewährt. Der Antrag sollte innerhalb von drei Monaten nach Aushändigung der Urkunde beim Prüfungsamt gestellt werden. Das Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

## § 16 Ungültigkeit der Promotionsleistungen

- (1) Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aberkennung von Promotionsleistungen erfordern einen gesonderten Beschluss des Promotionsausschusses.
- (2) Ergibt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde, dass die Promovendin/der Promovend beim Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen oder bei der Durchführung des Promotionsverfahrens vorsätzlich eine Täuschung versucht oder begangen hat, kann der Promotionsausschuss die Promotionsleistungen für ungültig erklären und das Verfahren einstellen.
- (3) Wird erst nach der Aushändigung der Urkunde bekannt, dass die Promovendin/der Promovend im Promotionsverfahren eine vorsätzliche Täuschung versucht oder begangen hat, kann der Promotionsausschuss die Doktorprüfung nachträglich für nicht bestanden erklären. Die Urkunde wird eingezogen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotionsprüfung nicht erfüllt, ohne dass die Promovendin/der Promovend hierüber täuschen wollte, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Doktorprüfung geheilt. Dies muss durch den Promotionsausschuss ausdrücklich bestätigt werden.
- (5) Der Promotionsausschuss kann den Doktorgrad entziehen, wenn die/der Promovierte wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Ausführung die wissenschaftliche Qualifikation oder der Doktorgrad missbraucht worden sind.
- (6) Vor der Beschlussfassung ist der Betroffenen/dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. § 7 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.
- (7) Dasselbe gilt für die Ehrenpromotion gemäß § 17.

## § 17 Ehrenpromotion

- (1) In Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen oder außergewöhnlicher Verdienste um die Wissenschaft kann der Doktorgrad *honoris causa* (Dr. phil. h. c.) verliehen werden.
- (2) Das Verfahren zur Ehrenpromotion wird durch schriftlichen Antrag eingeleitet. Der Antrag muss von mindestens zwei Prüfungsberechtigten gestellt werden und eine eingehende Würdigung der Person im Sinne von Absatz 1 enthalten.
- (3) Die Ehrenpromotion setzt einen einstimmigen Beschluss der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Promotionsausschusses voraus.

- (4) Der Beschluss des Promotionsausschusses über die Verleihung der Ehrendoktorwürde bedarf der Zustimmung der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften. Für den Beschluss ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer des Fachbereichs erforderlich. Das Dekanat kann bestimmen, dass die Abstimmung schriftlich durchgeführt wird.
- (5) Die Ehrenpromotion wird von der Dekanin/vom Dekan des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften durch Überreichung einer Urkunde vollzogen, wobei die Leistungen und Verdienste der/des Promovierten gewürdigt werden.

#### **§ 18 Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit Fächern außerhalb des Fachbereichs für Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften oder mit einer Partneruniversität**

- (1) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften kann den Grad eines Doktors der Philosophie (Dr. phil) auch im Zusammenwirken mit anderen Fachbereichen der WWU Münster oder einer Partneruniversität verleihen. Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften kann auch an der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades einer Partneruniversität mitwirken. Die Durchführung des Promotionsverfahrens setzt eine schriftliche Vereinbarung mit dem betreffenden anderen Fachbereich der WWU Münster oder dem relevanten Fachbereich der Partneruniversität voraus. In der Vereinbarung verpflichten sich beide Fachbereiche, eine entsprechende Promotion zu ermöglichen, und regeln Einzelheiten des Zusammenwirkens.

#### **§ 19 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Bewerberinnen/Bewerber, die nach Inkrafttreten dieser Promotionsordnung einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren stellen.
- (2) Auf schriftlichen Antrag kann eine Bewerberin/ein Bewerber, die/der den Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren vor Inkrafttreten dieser Promotionsordnung gestellt hat, nach den Bedingungen dieser Promotionsordnung promoviert werden.

## Anhang A

### Fachspezifische Sprachkenntnisse für die Zulassung zum Promotionsstudium, fachspezifische Leistungen im Rahmen des Promotionsstudiums für die Zulassung zur Promotionsprüfung, Studienverlaufspläne

Für die einzelnen Fächer sind die nachfolgend aufgeführten Studienvoraussetzungen (v. a. die gemäß § 7 Abs. 2 nachzuweisenden Sprachkenntnisse) sowie das begleitende wissenschaftliche Studienprogramm fachspezifisch aufgeführt. Die Angaben gelten prinzipiell für alle Promotionen, sofern nicht Graduate Schools, Graduiertenkollegien oder entsprechende Einrichtungen in ergänzenden Ordnungen abweichende Regelungen treffen. Fehlende Sprachkenntnisse können während des Promotionsstudiums nachgeholt werden. Soweit funktionale Sprachkenntnisse gefordert sind, werden diese durch den Nachweis von drei Jahren Schulunterricht in der betreffenden Sprache oder dazu äquivalenten Kenntnissen nachgewiesen.

#### I. Graduate Schools, Graduiertenkollegien und entsprechende Organisationen

In folgenden Graduate Schools werden die Sprachvoraussetzungen und/oder die Leistungen des wissenschaftlichen Begleitprogramms in ergänzenden Ordnungen geregelt:

1. Graduate School of Politics (GraSP)
2. Graduate School of Communication Science (GSCS)
3. Graduate School of Sociology (GRASS)
4. Graduate School of Educational Science (GSER)

#### II. Fächerspezifische Sprachvoraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsstudium sowie fachspezifische Leistungen des begleitenden wissenschaftlichen Studienprogramms

##### 1. Erziehungswissenschaft

###### 1. Sprachvoraussetzungen

- Funktionale Sprachkenntnisse in mindestens einer Fremdsprache

###### 2. Begleitendes Studienprogramm

###### a. Pflichtleistungen:

- Teilnahme an einem Forschungskolloquium und dort regelmäßige Präsentation der erreichten Arbeitsfortschritte

###### b. Wahlpflichtleistungen:

- Teilnahme an einer einschlägigen Lehrveranstaltung
- Teilnahme an einer einschlägigen Lehrveranstaltung mit Anfertigung einer schriftlichen Arbeit
- Besuch einer nationalen Fachtagung
- Besuch einer internationalen Fachtagung
- Erwerb extrafunktionaler Kompetenzen (z. B. Sprachkurse, „academic writing“, Didaktik- oder Rhetorikkurse etc.)
- aktive Teilnahme an einer Fachtagung (Verfassen eines Papiers, Veröffentlichung eines ‚grey papers‘, Halten eines Referats oder Vortrags)
- Organisation von Graduate-School-Tagungen
- Assistenz bei einer Lehrveranstaltung
- selbstständiges Abhalten einer Lehrveranstaltung
- Drittmittelanträge (Zuarbeit)
- Drittmittelanträge (Mitarbeit)
- Forschungsaufenthalte oder berufsvorbereitende Praktika im Ausland
- eigenständige Publikation in einer erziehungswissenschaftlicher Fachzeitschrift

- Publikation in Ko-Autorenschaft in einer erziehungswissenschaftlichen Fachzeitschrift oder Herausgeberschrift.

In welchem Umfang Wahlpflichtleistungen erbracht werden müssen, wird individuell in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

## 2. **Kommunikationswissenschaft**

### 1. Sprachvoraussetzungen

- Funktionale Sprachkenntnisse in Englisch und – bei fremdsprachiger Dissertation – in Deutsch

### 2. Begleitendes Studienprogramm

#### a. Pflichtleistungen:

- Regelmäßige, wenigstens einmal im Semester stattfindende, vorbereitete Einzelbetreuung durch die Betreuergruppe mit Vorstellung der erreichten Arbeitsfortschritte durch die Promovendin/den Promovenden, gemeinsame Diskussion sowie Projektierung der weiteren Arbeiten mit von allen Anwesenden unterzeichnetem Kurzprotokoll

#### b. Wahlpflichtleistungen:

- Besuch einer wissenschaftlichen Tagung mit eigenem Vortrag
- Organisation einer wissenschaftlichen Tagung
- Besuch eines von den Promovierenden selbst organisierten Kolloquiums mit eigenem Vortrag
- Organisation eines Kolloquiums der Promovierenden
- Organisation und Durchführung einer Exkursion
- Aktivitäten, die sich aus Einbindung in eine Forschergruppe ergeben
- Auslandsstudium von 3-6 Monaten
- Publikation eines Artikels oder Aufsatzes
- Abhalten einer eigenen Lehrveranstaltung
- einmaliger Auftritt im Rahmen einer Vorlesung
- Teilnahme an einer mindestens einjährigen, von Promovierenden selbst organisierten Lektüregruppe
- Besuch von Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Seminar, Übung) ohne Leistungsnachweis
- Besuch von Lehrveranstaltungen (Hauptseminar) mit Leistungsnachweis
- Teilnahme an einer Ausbildung zur Verbesserung der Rhetorik und/oder zur Verbesserung der englischsprachigen Vortrags- und Publikationskompetenz
- Besuch einer (auch außeruniversitär möglichen) Methoden- oder Statistikveranstaltung

In welchem Umfang Wahlpflichtleistungen erbracht werden müssen, wird individuell in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

## 3. **Politikwissenschaft**

### 1. Sprachkenntnisse

- Die Zulassung zum Promotionsstudium im Fach Politikwissenschaft setzt funktionale deutsche und englische Sprachkenntnisse voraus.

### 2. Begleitendes Studienprogramm

Der Promovend/die Promovendin schließt bei Aufnahme in den Promotionsstudiengang eine verbindliche schriftliche Betreuungsvereinbarung mit den Betreuerinnen und Betreuern des Dissertationsvorhabens. Darin werden Pflichtleistungen und ein angemessenes optionales, begleitendes Studienprogramm fixiert.

## a. Pflichtleistungen:

- Pflichtleistungen sind die regelmäßige, mindestens einmal im Semester stattfindende, vorbereitete Einzelbetreuung durch die Gruppe der Betreuenden mit Vorstellung der erreichten Arbeitsfortschritte durch die Promovendin/den Promovenden, gemeinsame Diskussion sowie Projektierung der weiteren Arbeiten mit von allen Anwesenden unterzeichnetem Kurzprotokoll.

## b. Wahlpflichtleistungen:

- Besuch von Fachtagungen mit eigenem Vortrag oder eigener Posterpräsentation
- Organisation wissenschaftlicher Tagungen
- Organisation und/oder Teilnahme an Kolloquien
- Aktivitäten, die sich aus Einbindung in eine Forschergruppe ergeben
- Auslandsstudien und Feldforschung
- Publikation von Aufsätzen in Fachzeitschriften und an anderer Stelle
- Abhalten eigener Lehrveranstaltungen
- Besuch von Lehrveranstaltungen (z. B. Vorlesung, Seminar, Übung)
- Teilnahme an Summer Schools, z. B. ECPR Methodenausbildung
- Teilnahme an Veranstaltungen des Promovendenprogramms der Universität
- Teilnahme an berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahmen

In welchem Umfang Wahlpflichtleistungen erbracht werden müssen, wird individuell in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

#### 4. **Soziologie**

## 1. Sprachvoraussetzungen:

- funktionale Sprachkenntnisse in Englisch
- funktionale Sprachkenntnisse in einer weiteren Fremdsprache

## 2. Begleitendes Studienprogramm:

## a. Pflichtleistungen:

- Regelmäßige vorbereitete Einzelbetreuung durch die Gruppe der Betreuenden mit Vorstellung der erreichten Arbeitsfortschritte durch die Promovendin/den Promovenden, gemeinsame Diskussion sowie Projektierung der weiteren Arbeiten
- Regelmäßige Teilnahme an einem zweimal jährlich von den Promovendinnen/Promovenden selbst organisierten Kolloquium, in dem die Promovierenden ihre Ergebnisse in Form von Vorträgen mit Diskussion vorstellen. Jede Promovendin/jeder Promovend sollte wenigstens zweimal einen Vortrag halten.

## b. Wahlpflichtleistungen:

- Besuch einer Fachtagung mit eigenem Vortrag
- Organisation einer wissenschaftlichen Tagung
- Organisation eines Kolloquiums
- Auslandsstudium von 3-6 Monaten
- Publikation eines Artikels oder Aufsatzes
- Abhalten einer eigenen Lehrveranstaltung
- Teilnahme an einer von Promovierenden selbst organisierten Lektüregroupe
- Besuch von thematisch einschlägigen Lehrveranstaltungen
- Teilnahme an einer Ausbildung zur Verbesserung der Rhetorik und/oder zur Verbesserung der englischsprachigen Vortrags- und Publikationskompetenz

In welchem Umfang Wahlpflichtleistungen erbracht werden müssen, wird individuell in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

## **Anhang B: Fächer oder Einrichtungen, in denen die Anfertigung publikationsbasierter Dissertationen gestattet ist**

### **1. Politikwissenschaft**

An die Stelle der Dissertationsschrift kann eine publikationsbasierte Dissertation treten, die folgende Anforderungen erfüllen muss:

1. Sie muss aus mehreren veröffentlichten oder nachweisbar zur Veröffentlichung angenommenen, wissenschaftlichen Arbeiten bestehen, die zusammen einer Dissertationsschrift im Sinne von § 8, Abs. 1 gleichwertig sind.
2. Veröffentlichungen, die zu einer publikationsbasierten Promotion eingereicht werden, müssen in einem thematischen Zusammenhang stehen und zusammen mit einer Zusammenfassung im Umfang von mindestens 9000 Wörtern, in welcher die theoretischen und methodischen Grundlagen sowie die wesentlichen Innovationen und Schlussfolgerungen und ihre Bedeutung für die Disziplin/Teildisziplin dargestellt werden, gebunden eingereicht werden
3. Für eine publikationsbasierte Dissertation sind mindestens sechs Publikationen (Zeitschriftenartikel bzw. Buchbeiträge) erforderlich. Unter diesen müssen mindestens zwei Beiträge in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften mit Begutachtungsverfahren (double blind peer review) und mindestens eine internationale Publikation (d. h. eine Publikation, die nicht auf Deutsch oder in Deutschland erschienen ist) sein. Es müssen mindestens drei Publikationen in Alleinautorschaft sein, davon mindestens eine in einer anerkannten wissenschaftlichen Zeitschrift mit Begutachtungsverfahren.
4. Der Zeitraum zwischen dem Datum der Veröffentlichung der jüngsten und dem Datum der Veröffentlichung der ältesten der eingereichten Publikationen darf sechs Jahre nicht überschreiten.
5. Die Begutachtung einer publikationsbasierten Dissertation darf nicht durch Mitautorinnen/Mitautoren vorgenommen werden.

## Anhang C: Vorschlag für die Erstellung einer Betreuungsvereinbarung sowie einer Studienvereinbarung bei Individualpromotionen im Sinne von § 6 Absatz 4



### Betreuungsvereinbarung<sup>1</sup>

zwischen

\_\_\_\_\_ Promovendin/Promovend

\_\_\_\_\_ Erstbetreuerin/Erstbetreuer

\_\_\_\_\_ Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer<sup>2</sup>

Die beiden Betreuerinnen/Betreuer bilden die individuelle Gruppe der Betreuenden der Promovendin/des Promovenden.

Die Promovendin/der Promovend erstellt im Fach \_\_\_\_\_ der Westfälischen Wilhelms-Universität eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die Dissertation wird als monographische/publikationsbasierte Arbeit (s. Anhang B der Promotionsordnung) erstellt und in

\_\_\_\_\_ Sprache eingereicht.

Das Promotionsvorhaben wurde zwischen Promovendin/Promovend und Gruppe der Betreuenden intensiv diskutiert und im Konsens ausgearbeitet. Die geplanten Hauptabschnitte der Arbeit an der Dissertation sowie das begleitende Studienprogramm (s. Anhang A der Promotionsordnung) werden in der Studienvereinbarung<sup>3</sup> aufgeführt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Promotionsvorhaben wird in Vollzeit/Teilzeit bearbeitet.

Die Promovendin/Der Promovend und die Gruppe der Betreuenden verpflichten sich zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit sowie zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftli-

<sup>1</sup> Die Betreuungsvereinbarung wird in der Regel einmal ausgestellt und als Kopie bei der Anmeldung zur Promotion beim Prüfungsamt eingereicht. Bei späterem Eintritt der Zweitbetreuerin/des Zweitbetreuers muss sie/er mit Datumsangabe nachgetragen werden.

<sup>2</sup> Die Zweitbetreuerin/Der Zweitbetreuer kann nachträglich benannt werden; spätestens jedoch im zweiten Studienjahr.

<sup>3</sup> Als Muster in Anhang D dieser Ordnung. Die Studienvereinbarung kann den bei der Meldung zur Promotionsprüfung verlangten Nachweis über die im Rahmen des Promotionsstudiums ordnungsgemäß erbrachten Studienleistungen bilden. Bis dahin verbleibt sie bei Promovendin/Promovend und Gruppe der Betreuenden und ist ohne weiteres modifizierbar.

cher Praxis. Zu diesem Zweck werden regelmäßige Gespräche über den Fortgang der Arbeit im Abstand von \_\_\_\_\_ vereinbart.

Die Promovendin/der Promovend verpflichtet sich, konzentriert und zielorientiert an der Durchführung des Promotionsvorhabens zu arbeiten sowie über Fortschritte und Schwierigkeiten regelmäßig und offen zu berichten.

Die Betreuerinnen/Betreuer verpflichten sich, sich Zeit für Diskussion und Beratung zu nehmen. Alle Bestandteile der Dissertation werden vor der offiziellen Abgabe von der Gruppe der Betreuenden inhaltlich und stilistisch kommentiert.

In Konfliktfällen – etwa bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen – werden zwischen den Parteien Gespräche geführt. Beide Parteien können sich zum Zweck der Vermittlung an die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Promotionsausschusses wenden. Ist keine Einigung möglich bzw. werden Verpflichtungen dauerhaft verletzt, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses einseitig schriftlich gekündigt werden.

---

(Datum, Promovendin/Promovend)

---

(Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

---

(Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer)

---




---

Datum, Promovendin/Promovend

---

Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer

---

Datum, Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer

-----  
**Bestätigung für Anmeldung zur Promotionsprüfung**

Es wurden von der Promovierenden/dem Promovierenden alle bis zur Meldung zur Promotionsprüfung vereinbarten Leistungen erbracht. Für die Gruppe der Betreuenden:

---

Datum, Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Siegel

---

---

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 11. Januar 2012 und vom 6. März 2012.

Münster, den 16. April 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16. April 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Statut des Zentrums für Hochschullehre der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 16. April 2012**

### **§ 1 Rechtsstellung**

Das Zentrum für Hochschullehre ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Westfälischen Wilhelms-Universität gemäß § 29 HG NRW.

### **§ 2 Aufgaben**

Das Zentrum für Hochschullehre erschließt die wissenschaftlichen Grundlagen des Lernens und Lehrens an Hochschulen und sorgt für eine wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der Lehrkompetenz der Lehrenden der Westfälischen Wilhelms Universität. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

1. Begleitforschung zu den zentralen Inhalten des Lehrens und Lernens an Hochschulen,
2. Initiierung und Koordinierung von Maßnahmen innerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität, die auf die Verbesserung der Lehrqualität abzielen,
3. Durchführung von Veranstaltungen, die auf die Weiterentwicklung der Lehrkompetenz zielen, für Lehrende der Westfälischen Wilhelms-Universität.

### **§ 3 Mitglieder**

- (1) Mitglieder des Zentrums für Hochschullehre sind alle Mitglieder der Westfälischen Wilhelms-Universität, deren Stellen dem Zentrum für Hochschullehre zugeordnet sind.
- (2) Weitere Mitglieder des Zentrums für Hochschullehre aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden dem Zentrum für Hochschullehre vom Rektorat zugeordnet.
- (3) Mitglieder des Zentrums für Hochschullehre aus der Gruppe der Studierenden sind die dem Institut zugeordneten studentischen Hilfskräfte sowie Promotionsstudierende, die im Zentrum ihre Doktorarbeit anfertigen.
- (4) Auf schriftlichen Antrag kann der Vorstand des Zentrums für Hochschullehre Mitglieder aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter als Mitglieder des Zentrums aufnehmen, sofern sie ein Interesse an der Mitarbeit an den Aufgaben des Zentrums belegen.
- (5) Die Stellung als Mitglied eines Fachbereichs wird durch die Mitgliedschaft im Zentrum für Hochschullehre nicht berührt.

## **§ 4 Organe**

Organe des Zentrums für Hochschullehre sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand,
3. die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter.

## **§ 5 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr von der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter unter Einhaltung einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen. Auf Beschluss des Vorstandes muss eine Mitgliederversammlung auch außerplanmäßig einberufen werden.
- (2) Die Mitgliederversammlung hat das Recht auf Information durch den Vorstand in Bezug auf die strategische, personelle und inhaltliche Ausrichtung des Zentrums für Hochschullehre.
- (3) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  1. Kenntnisnahme und Diskussion von Berichten der wissenschaftlichen Leiterin/des wissenschaftlichen Leiters,
  2. Beschlussfassung über Empfehlungen an den Vorstand und die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter in Bezug auf die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums für Hochschullehre.
- (4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter.

## **§ 6 Vorstand**

- (1) Der Vorstand entscheidet in Angelegenheiten von grundsätzlicher oder allgemeiner Bedeutung.
- (2) Dem Vorstand gehören an:
  1. Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter als Vorsitzende/Vorsitzender,
  2. vier weitere Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
  3. zwei Mitglieder der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
  4. ein Mitglied der Gruppe der Studierenden,
  5. ein Mitglied der Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,

6. mit beratender Stimme die Prorektorin/der Prorektor für Lehre und studentische Angelegenheiten.
- (3) Die Mitglieder des Vorstands gemäß Absatz 2 Nrn. 2 bis 4 werden von den Mitgliedern des Zentrums aus ihrer Mitte nach Gruppen getrennt gewählt.
- (4) Die Dauer der Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Studierenden beträgt hiervon abweichend ein Jahr.
- (5) Entscheidungen werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Die Beschlüsse sind in einem Protokoll festzuhalten, das allen Mitgliedern des Zentrums durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter zugänglich gemacht wird.
- (6) Der Vorstand tritt mindestens zweimal im Semester zusammen.

### **§ 7 Wissenschaftliche Leiterin/Wissenschaftlicher Leiter**

- (1) Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter entstammt der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer. Sie /er wird vom Rektorat bestellt. Der Vorstand wählt eines seiner Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer zu stellvertretenden wissenschaftlichen Leiterin/zum stellvertretendem wissenschaftlichen Leiter.
- (2) Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter hat insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Führung der laufenden Geschäfte, insbesondere die laufende Bewirtschaftung von Sachmitteln, freien Personalmitteln und Räumen,
  2. Vertretung des Zentrums gegenüber den Organen, Gremien und Einrichtungen der Westfälischen Wilhelms-Universität,
  3. Vertretung des Zentrums nach außen,
  4. Einberufung und Leitung der Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung,
  5. Vorbereitung und Ausführungen der Beschlüsse des Vorstands.
- (3) Die wissenschaftliche Leiterin/der wissenschaftliche Leiter ist den Mitgliedern des Vorstands gegenüber auskunfts- und rechenschaftspflichtig.

### § 8 Änderungen

Änderungen dieses Statuts beschließt das Rektorat.

### § 9 In- Kraft- Treten

Dieses Statut tritt mit Wirkung zum 1.April 2012 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 4. April 2012.

Münster, den 16. April 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 16. April 2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles